



PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	Montag, 8. Mai 2017, 19.00 Uhr, Grossratssaal
PROTOKOLL NR.	4. Sitzung 2017
ANWESEND	46 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen Marco Andreoli, Leiter Sektion Finanzen Matthias Mundwiler, Controller Sonja Baumann, Abteilung Finanzen Daniel Fondado, Präsident Schulpflege Jan Hlavica, Stadtbaumeister Marianne Iseli, Personalleiterin
ENTSCHULDIGT	Beatrice Klaus, Einwohnerrätin Beat Krättli, Einwohnerrat Christoph Oeschger, Einwohnerrat Peter Roschi, Einwohnerrat
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	151
2. Anfragen	
2.1 Gabriela Suter und Anja Kaufmann (SP): Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz KibeG in der Stadt Aarau	155
2.2 Silvia Dell'Aquila (SP): Massnahmen zur Reduktion von Abfallbergen an Grossanlässen	157
2.3 Silvia Dell'Aquila (SP), Olivia Müller (FDP), Christoph Waldmeier (EVP): Schliessung des Clubs Schlaflos	160
2.4 Simon Burger: Club "Schlaflos"	163
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	168
3.1 Kinali, Özgür Çetin Safak , geb. 1999, türkischer Staatsangehöriger	
3.2 Radtke, Margrit , geb. 1956, deutsche Staatsangehörige	
3.3 Tasic, Mario , geb. 1978, serbischer Staatsangehöriger	
3.4 Raja, Malaika Naseem , geb. 2000, pakistanische Staatsangehörige	
3.5 Petrušić, Zoran , geb. 1973, montenegrinischer Staatsangehöriger, und seine Ehefrau Petrušić, Nadina , geb. 1981, serbische Staatsangehörige, mit den Kindern Petrušić, Anastasija , geb. 2003, montenegrinische Staatsangehörige, Petrušić, Andrea , geb. 2007, serbische Staatsangehörige und Petrušić, Adrian , geb. 2010, montenegrinischer Staatsangehöriger	
3.6 Ponce Gomez, Alexia , geb. 1987, bolivianische Staatsangehörige	
3.7 Fois, Pierfrancesco , geb. 1969, italienischer Staatsangehöriger	
3.8 Ponnampalam, Jaaniya , geb. 2003, srilankische Staatsangehörige	
3.9 Ponnampalam, Tharunnya , geb. 1999, srilankische Staatsangehörige	
4. Jahresbericht 2016 der Einwohnergemeinde Aarau	170
5. Motion Mario Serratore; Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG	179
6. Dringliches Postulat betreffend Club "Schlaflos"	190



Traktandum 1

35. Mitteilungen

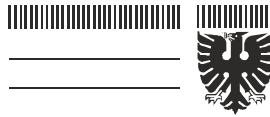
Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur vierten Einwohnerratsitzung dieses Jahres.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir kommen zuerst zur Traktandenliste, und zwar zur Dringlichkeitsklärung des Postulats von Simon Burger. Wir gehen wie folgt vor: Wir werden jetzt zu Beginn die Traktandenliste anpassen und diese Dringlichkeit diskutieren sowie darüber Beschluss fassen. Und falls wir sie beschliessen, werden wir das Traktandum am Schluss der Sitzung behandeln, damit es vorher noch die Möglichkeit für eine Pause gibt.

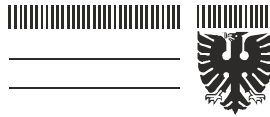
Simon Burger: Ich glaube, ich kann es kurz machen bezüglich Dringlichkeit: Diese Baubewilligung des Clubs Schlaflos ist Ende April ausgelaufen, dementsprechend braucht es jetzt schnell eine Lösung und man kann eigentlich nicht weiter zuwarten. Und dementsprechend – eigentlich unabhängig davon, wie man sich zu diesem Postulat stellt, ob man es unterstützt oder nicht – scheint es mir offensichtlich, dass diese Angelegenheit dringend ist. Deshalb ersuche ich Sie, diese Dringlichkeitserklärung zu unterstützen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Erlauben Sie mir, dass ich zu dieser Dringlichkeit zuerst einige Ausführungen mache, um Ihnen aufzuzeigen, dass dieses Postulat erstens nicht dringlich und zweitens auch nicht zu überweisen ist. Zuerst zum geschichtlichen Ablauf: Das Baugesuchsverfahren, welches Simon Burger richtig erwähnt hat, oder diese Baubewilligung, die es eben mittlerweile nicht mehr gibt, hat eine längere, schon fast jahrelange Vorgeschichte, und es gab auch verschiedene Briefwechsel und Gespräche zwischen den Betreibern und dem Stadtbauamt und den verschiedenen Involvierten und letztlich auch dem Stadtrat. Begonnen hat es im Dezember 2012 oder Januar 2013, als eine erste Kontaktaufnahme stattfand mit dem Betreiber des Vereinslokals Monoton; man hat damals eine Baugesuchspflicht abgeklärt für die Umnutzung und auch den Umfang des für diese Umnutzung nötigen Baugesuchs besprochen. Im November 2013, also etwa elf Monate später, ist dann das Baugesuch eingegangen, welches noch im November bis Mitte Dezember 2013 öffentlich aufgelegt wurde. Dann mussten gewisse Projektpläne bzw. Projektunterlagen mit Betriebskonzept nachgereicht werden, das ist im Januar 2014 erfolgt. Dann gab es verschiedene Besprechungen, auch unter Einbezug des Kantons, Abteilung Luft und Lärm, Gewerbebehörde und Stadtbauamt. Am 17. März 2014 hat der Stadtrat die Baubewilligung erteilt. Diese Baubewilligung war ausdrücklich auf drei Jahre befristet, weil die Energievorschriften des Kantons es für nicht den Vorschriften entsprechende Gebäulichkeiten eben nur zulässt, dass Baubewilligungen auf drei Jahre hinaus erteilt werden. Dies ist im Gesetz so verankert, das war allen klar. Und diese Baubewilligung wurde Ende April 2014 rechtskräftig, ab dann begann die Drei-Jahres-Frist zu laufen, 2014 bis 2017, und entsprechend sind diese drei Jahre jetzt Ende April 2017 abgelaufen. Die Betreiber des Lokals vom Verein Monoton haben sich anfangs Januar 2017 beim Stadtbauamt erkundigt, was sie zu tun haben, um eine Verlängerung für das Vereinslokal zu erhalten. Man hat



ihnen mitgeteilt, dass die Baubewilligung vom 17. März 2014 auf drei Jahre befristet war, was alle wussten, dass sie am 30. April 2017 enden wird, sie damit ihre Gültigkeit verliert und auch nicht verlängert werden kann. Dies ist der gesetzliche Rahmen – und dass die Betreiber, wenn sie das Lokal ab anfangs Mai 2017 weiterführen möchten, ein neues Baugesuch einreichen können. Sie erhielten zu dieser Zeit dann auch gleich noch die Baugesuchsunterlagen und man hat sie um eine frühzeitige Einreichung des kompletten neuen Baugesuchs gebeten. Das war im Januar 2017. Sie haben sich dann anfangs März 2017 an den Stadtrat gewandt und ihn gebeten, die Baubewilligung zur Umnutzung dieses Werkstattgebäudes doch bis Januar 2020 zu verlängern. Der Stadtrat hat am 3. April schriftlich geantwortet, dass diese Baubewilligung am 30. April 2017 definitiv enden wird, dass sie nicht einfach verlängert werden kann, sondern eben eine neue Baubewilligung notwendig ist und der Weiterführung des Vereinslokals ein neues Baugesuchsverfahren vorausgehen muss. Dort müssen auch die entsprechenden Nachweise der Energievorschriften erbracht werden, wenn das Lokal ganzjährig weitergeführt werden möchte, und es müssten auch noch entsprechende Wärmedämmungsmassnahmen ergriffen werden. Das wussten sie ja seit anfangs 2014 und es wurde ihnen im Januar 2017 auch nochmals bestätigt. Man könnte noch prüfen, schrieb der Stadtrat damals auch, ob man allenfalls eine saisonal beschränkte Nutzung einrichten möchte, das könnten die Betreiber selbstverständlich in einem allfälligen Baugesuch dann auch dem Stadtrat beantragen. Und man wies sie auch nochmals darauf hin, dass sie die Baugesuchsunterlagen ja im Januar 2017 bereits erhalten haben. Das war der Stand anfangs April, als der Stadtrat den Betreibern des Lokals geschrieben hat. Was ist in der Zwischenzeit passiert bezüglich Baugesuchseinreichung? Eben nichts. Also haben wir nach wie vor kein Baugesuch und wenn der Stadtrat kein Baugesuch hat, kann er auch keines behandeln; so einfach ist es. Und wenn wir ein Baugesuch haben, behandeln wir es selbstverständlich, das hat man Ihnen bereits gesagt, und dafür müssen Sie das Postulat nicht als dringlich erklären. Weil wenn wir ein Baugesuch haben, wird es behandelt, ob Sie das Postulat heute als dringlich erklären oder nicht, wir werden es behandeln – aber solange kein Baugesuch vorliegt, können wir schlicht nichts behandeln. Und das wissen die Betreiber des Vereins Monoton schon länger. Wenn Sie es als dringlich erklären und wir kein Baugesuch haben, ändert sich nichts an der Sache – man könnte sich sogar überlegen, ob man das Postulat unter diesen Voraussetzungen nicht sowieso gleich wieder zurückziehen möchte. Aber das ist nicht an uns zu entscheiden.

Simon Burger: Zwei, drei kleine Bemerkungen: Der Club hat sich am 5. Januar mit der Stadt in Verbindung gesetzt. Damals ging man davon aus, es würde noch reichen mit dieser Verlängerung und hat entsprechend eine Antwort gegeben. Man hat gesagt, man müsse jetzt halt einfach abklären bzw. eine energetische Sanierung sei notwendig. Der Club hat das dann abgeklärt und festgestellt, dass es 100'000 Franken kosten würde, was schlichtweg keinen Sinn macht. Entsprechend hat man am 3. März 2017 ein Gesuch um Umnutzungsverlängerung an den Stadtrat gerichtet und darin geschrieben, es sei unverhältnismässig, wenn man verlange, dass eine entsprechende energetische Sanierung gemacht werden müsse, und man hat darum ersucht, dass das Gebäude für die nächsten drei Jahren weiterhin genutzt werden darf. Es stimmt, in diesem Schreiben steht als Titel nicht Baugesuch, sondern Gesuch um Umnutzungsverlängerung. Die Leute, die das betreiben, sind halt nicht irgendwelche Amtsjuristen, welche ihre Eingaben in geschliffenem Beamtendeutsch machen, aber es ist eigentlich klar, was sie wollen: Sie wollen den Club weiterbetreiben, und das hat sich aus diesem Schreiben heraus ganz klar ergeben. Und wenn der Stadtrat jetzt sagt, ja, da stehe nicht Baugesuch, muss ich sagen, dann ist er einfach überspitzt formalistisch, wie ich den Eindruck hatte in dieser ganzen Geschichte. Und dementsprechend halte ich selbstverständlich an meinen Anträgen fest.



Olivia Müller: Die FDP-Fraktion kann sich vollumfänglich den Ausführungen von Simon Burger anschliessen. Wir wollen uns auch bedanken für die sorgfältige und gut recherchierte Anfrage. Insbesondere gerade beim letzten Punkt kann ich mich anschliessen. Der Stadtrat soll doch eine Verfügung erlassen, dass ihm eben kein Gesuch vorlag, mit einem Rechtsmittel darauf, damit man immerhin etwas machen kann. Ich bin aber auch der Ansicht, man muss das als Baugesuch annehmen. Die FDP-Fraktion ist insbesondere sehr glücklich, dass man offensichtlich heute parteiübergreifend endlich mal einen Konsens gefunden hat. Wir wünschen uns das öfters. Und insbesondere sehen wir auch, dass diese Energiemassnahmen halt oftmals zu unverhältnismässigen Ergebnissen führen. Diese sind leider oft durch die Mehrheit im Rat unterstützt worden und wir wünschen uns, dass man sich vielleicht bei Gelegenheit auch an diesen Fall erinnert bei den nächsten anstehenden Energiemassnahmen.

Silvia Dell'Aquila: Ich muss, glaube ich, dem Gemurmel hinter mir entnehmen, dass ich für mich selber spreche und nicht für die SP-Fraktion. Ich möchte Simon Burger unterstützen in der Dringlichkeit. Ich finde, hier geht es eben nicht darum, dass man ein Baugesuch erteilt, wie das Herr Pfisterer so ein wenig darzulegen versucht hat, man wolle jetzt da ein Baugesuch erteilen. Sondern es geht, so wie ich dieses Postulat lese, eigentlich darum, dass man als Einwohnerrat möchte, dass der Stadtrat sich um diese Frage kümmert, weil es auch relativ viele Leute angeht, weil es ein Angebot für Aarau ist, welches einmalig ist im Moment. Und ich möchte mich auch fragen, wie man auf eine Petition reagieren möchte, welche bis jetzt über 1'200 Leute unterschrieben haben und die eigentlich eine Antwort von der Stadt erwartet, was man einfach so in zwei Briefen rasch ein wenig erledigt hat. Ich glaube, man hat in der Stadt auch genügend Beispiele bei anderen Bauvorhaben oder Geschichten, wo man da ganz anders mit solchen Dingen umgeht. Und deshalb finde ich, dass man diese Dringlichkeit aussprechen und das Postulat auch heute besprechen sollte.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ja, ich staune schon – der Stadtrat kann nicht einfach irgendeine Verfügung erlassen, wie es ihm passt. Der Stadtrat hat sich an das Recht zu halten, und dieses Recht verlangt von den Bauherrschaften oder von den Nutzern etwas, und das Recht schützt auch die einen und gibt den anderen auch Pflichten. Und es schützt unter anderem auch die Anwohnerinnen und Anwohner. Deshalb haben wir gewisse Verfahren in unserem Staat und der Stadtrat ist verpflichtet, diese Verfahren einzuhalten. Er hat die Bauherrschaft oder die Nutzer eben auch schon vor drei Jahren darauf hingewiesen: Achtung, denkt dann daran, ihr könnt nicht ewig so weiterfahren, und reicht rechtzeitig ein Baugesuch ein. Und man hat anfangs Januar nochmals darum gebeten, dieses Baugesuch einzureichen. Und als sie dann dem Stadtrat geschrieben haben, es sei unverhältnismässig, was man da von ihnen verlange, hat der Stadtrat geantwortet, dass es ihm nicht anders möglich ist, hat aber versucht, eine Brücke zu bauen und gesagt, schaut, ihr könnt allenfalls eine Sommernutzung in Betracht ziehen. Der Stadtrat versuchte, den Betreibern eine Brücke zu bauen. Diese Brücke braucht aber gewisse Pfeiler, und diese Pfeiler sind halt nun einmal dieses Baugesuchsverfahren. Wir können nicht einfach von uns aus irgendetwas machen. Das können wir einfach schlicht nicht. Man ist auch bereit, und das hat man auch immer schon gemacht, bei Baugesuchseingaben die eingebenden Gesuchsteller zu unterstützen, aber wir können nicht unterstützen, wenn wir nichts haben. Wenn Sie heute Dringlichkeit beschliessen, und darum geht es ja im Moment, und wir nichts haben – der Stadtrat kann nicht von sich aus tätig werden. Es ist die Bauherrschaft, die Betreiber, die uns sagen müssen, was sie wollen, und das haben sie bis jetzt nicht. Da gibt es gewisse Regeln, die eingehalten werden müssen, und die sind



bis jetzt noch nicht erfüllt. Und wenn sie erfüllt sind, machen wir das, dann wird sogar auch ihr Anliegen aus dem Postulat heraus erfüllt. Das machen wir sofort, wenn dieses Gesuch kommt, dann wird es behandelt. Aber bis dahin können wir nichts machen. Das sind nun einfach einmal unsere Regeln. Es ist nicht der Fall, dass der Stadtrat nicht will, sondern es ist an der Bauherrschaft zu sagen, was sie will, und dann handeln wir.

Christoph Waldmeier: Mir als Nicht-Jurist ist Folgendes nicht ganz klar: Der Stadtrat könnte vielleicht schon durchblicken lassen, ob allenfalls bei einer erneuten Einreichung eines Baugesuchs eventuell auch eine Ausnahmegewilligung möglich wäre für eine ganzjährige Nutzung; das ist etwas, was man vielleicht schon etwas heraushören müsste. Und sonst sehe ich im Moment nicht, wie wir sonst ein Zeichen setzen könnten, um zu versuchen, diesen Club irgendwie zu retten.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Dringlichkeitserklärung, damit dieses Postulat bei Zustimmung noch der Traktandenliste als letztes Traktandum angefügt werden kann.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt der Dringlichkeit mit 33 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

*Traktandum 2**GV 2014 - 2017 / 343***36. Anfrage Gabriela Suter und Anja Kaufmann (SP): Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz KibeG in der Stadt Aarau**

Am 8. März 2017 reichten die Einwohnerrätinnen **Gabriela Suter** und **Anja Kaufmann (SP)** eine Anfrage zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes KiBeG in der Stadt Aarau ein.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Der Stadtrat ist von der Notwendigkeit der Kinderbetreuung überzeugt, wie sie das KiBeG verlangt. Er sieht sich allerdings dem Spannungsfeld zwischen dem politisch Wünschbaren und dem im Rahmen von Stabilo 2 Möglichen ausgesetzt. Nach Abschluss der laufenden Umsetzung der Stabilo-Massnahmen im Bereich Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung wird sich der Stadtrat mit der Umsetzung des KiBeG befassen. Der Stadtrat hat hierzu noch keine strategisch-politischen Eckwerte beschlossen. Er wird den Einwohnerrat aber über sein Vorgehen informieren, sobald dieses bekannt ist. Im Moment ist der Stadtrat daher noch nicht in der Lage, die konkreten Fragen der Anfrage zu beantworten.

Gabriela Suter: Wir sind natürlich nicht zufrieden mit der Beantwortung der Anfrage, weil die Fragen ja noch gar nicht beantwortet sind, das schreibt ja der Stadtrat in dem Sinn selber. Wir haben in unserer Stadt, eigentlich dank dem Einsatz dieser Ratshälfte, welche seit mehreren Jahren oder sogar Jahrzehnten dafür gekämpft hat, in den letzten Jahren eigentlich recht gut ausgebaute Kinderbetreuungsstrukturen in der Stadt. Es ist absolut klar, dass die Stadt Aarau aus diesem Grund auch nicht von Grund auf wieder neu beginnen muss, um eben dieses KibeG umzusetzen, sondern dass sie da eigentlich darauf aufbauen und die bisherigen Strukturen weiterentwickeln kann. Entsprechend ist der Zeitplan sehr wahrscheinlich immer noch machbar. Wir möchten aber wirklich, dass diese Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes ab August 2018 hier in der Stadt stattfindet. Die Stabilo 2-Massnahmen im FuSTA-Bereich – das ist also die Plafonierung der subventionierten Betreuungsplätze einerseits und die Erhöhung des Elternbeitrags andererseits – sind ja in dem Sinn jetzt umgesetzt, und von daher könnte man jetzt eben wirklich darangehen, auch das KibeG umzusetzen. Wir wollen, dass ab August 2018 wirklich ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen hier in der Stadt Aarau besteht. Das ist im Moment nicht der Fall. Ich habe gerade vor kurzem von einem Fall gehört: Eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern ist vor drei Jahren zugezogen, sie wartet nach wie vor auf Hortplätze für ihre zwei Kinder. Das kann es einfach wirklich nicht sein, und das schreckt in dem Sinn auch potenzielle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ab. Das muss man ganz klar sehen, es ist ein wichtiger Standortvorteil, wenn man ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsstrukturen hat. Entsprechend hoffen wir natürlich eben, dass unsere indirekten Anregungen, die wir in unserer Anfrage gemacht haben, auch wirklich berücksichtigt werden, wenn man dann dieses Projekt angeht. Alle Betroffenen sollen einbezogen werden, auch wir als Einwohnerrat, natürlich die Eltern und die privaten Trägerschaften. Und es soll wirklich auch eine Ist-Soll-Analyse erstellt werden, damit man effektiv nachweisen kann, wie hoch der Bedarf ist, und dann schauen, wie der Bedarf auch gedeckt werden kann in der Stadt. Jetzt zum Schluss einfach noch zwei zusätzliche Fragen, die



wir uns da gestellt haben, nachdem wir die Antwort bzw. Nicht-Antwort auf unsere Anfrage erhalten haben: Geht der Stadtrat davon aus, dass man wirklich im August 2018 fertig und bereit ist und sagen kann, ja, wir haben das KibeG in der Stadt Aarau umgesetzt? Und noch etwas weiteres, schon bald wird hier drin das Budget beraten, das ist sehr wahrscheinlich auch budgetrelevant, wenn man Kinderbetreuungsplätze eben nachfragegerecht anbietet. Ja, fließt jetzt die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes bereits ins Budget 2018 ein? Können wir da schon davon ausgehen, oder kommt dann da irgendwann einmal im Lauf von 2018 noch eine Kreditforderung an den Einwohnerrat? Und noch eine dritte Frage: Wann startet denn das Projekt konkret, und wann wird der Einwohnerrat einbezogen?

Franziska Graf, Stadträtin: Ich kann auf alle drei Fragen die gleiche Antwort geben: Wenn der Stadtrat darüber beraten und entschieden hat. Auch die zusätzlich gestellten Fragen wird der Stadtrat gerne beantworten, wenn er selbst die Antwort darauf hat.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 340

37. Anfrage Silvia Dell'Aquila (SP): Massnahmen zur Reduktion von Abfallbergen an Grossanlässen

Am 22. Februar 2017 hat Einwohnerrätin **Silvia Dell'Aquila** (SP) folgende Anfrage betreffend die Massnahmen zur Reduktion von Abfallbergen an Grossanlässen eingereicht:

Am 22. August 2016 hat der Einwohnerrat eine Motion, das Abfallreglement um die Pflicht für Veranstalter/innen zu ergänzen, bei Grossveranstaltungen Mehrwegbecher zu verwenden, nicht überwiesen. In der Debatte haben sämtliche Fraktionen und auch der Stadtrat die Wichtigkeit betont, dieses Thema weiter zu verfolgen, unbestritten war der ökologische Nutzen beim Einsatz von Mehrwegbechern und in gewissen Fällen auch von Mehrweggeschirr. Statt einer Pflicht zur Verwendung von Mehrwegbechern und möglicherweise auch von Mehrweggeschirr, plädierte die Mehrheit dafür, durch Anreizsysteme, Auflagen bei Bewilligungen und Hinweise an Veranstalter/innen eine Verbesserung zu erreichen.

- *Der Stadtrat hat in der Botschaft vom 8. August 2016 empfohlen, die Motion abzulehnen, und stattdessen Bewilligungsauflagen und Empfehlungen zu erarbeiten. Dabei wurde ein Merkblatt, wie es andere Städte bereits haben, in Aussicht gestellt, das vom Stadtbauamt zusammen mit der Stadtpolizei ausgearbeitet und auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet werden sollte. Gibt es dieses Merkblatt, wird damit gearbeitet und wurden seit dem 22. August 2016 weitere Massnahmen wie beispielsweise Auflagen bei Bewilligungsverfahren zur Reduktion der Abfallberge an Grossveranstaltungen ergriffen?*
- *Insbesondere an wiederkehrenden Veranstaltungen wie Maienzugvorabend, Musig i de Altstadt, Pferderennen, Fussballmatches, usw. solle besonders auf die positive Wirkung aufmerksam gemacht werden, dabei wurde versprochen, mit den Verantwortlichen das Gespräch zu suchen. Haben diese Gespräche stattgefunden und welches sind die Ergebnisse davon?*
- *Welche Kosten hat die Abfallentsorgung bei Grossveranstaltungen für die Stadt verursacht und welches Ziel zur Reduktion dieser Kosten hat der Stadtrat?*

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Gibt es dieses Merkblatt?

Ein solches Merkblatt ist beim städtischen Werkhof in Bearbeitung und es liegt ein erster provisorischer Entwurf vor. Dieser muss noch mit der Umweltfachstelle des Stadtbauamts, der Kommunikationsstelle der Stadtkanzlei und der Stadtpolizei besprochen und redigiert werden.



Frage 2: Wird damit gearbeitet?

Wie unter der Antwort zur Frage 1 bereits erwähnt, ist das definitive Merkblatt noch nicht erstellt worden. Es ist zudem geplant, dieses Merkblatt durch den Stadtrat verabschieden zu lassen.

Frage 3: Wurden seit dem 22. August 2016 weitere Massnahmen wie beispielsweise Auflagen bei Bewilligungsverfahren zur Reduktion der Abfallberge an Grossveranstaltungen ergriffen?

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden keine Auflagen bei Bewilligungsverfahren zur Reduktion der Abfallmenge an Grossveranstaltungen gemacht. Auch ein Abfallkonzept wird nicht einfach die Abfallmenge reduzieren, sondern primär eine gewisse Trennung der einzelnen Abfallsorten ermöglichen. Zumindest hierfür sind zukünftig verpflichtende Vorgaben geplant. Ob diese dann auch wirklich umsetzbar sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv gesagt werden.

Frage 4: Haben diese Gespräche stattgefunden?

Bei der Bearbeitung der Grossanlässe im Jahr 2016 und den damit verbundenen Kontakten mit den Veranstaltern (Maienzug Vorabend und Musig i der Altstadt) wurde die Problematik besprochen.

Frage 5: Welches sind die Ergebnisse davon?

Bei den Veranstaltungen (zum Beispiel Maienzug Vorabend) hat die Sicherheit klare Priorität. So können zwar mehr Abfalleimer, eventuell in Teilbereichen auch sogenannte Trennsysteme angewendet werden, jedoch muss insbesondere im Altstadtperimeter in Berücksichtigung der festgelegten Fluchtwege eine Verdichtung der Abfallbehälter jeweils kritisch überprüft werden. Zukünftig ist unter anderem angedacht, im Altstadtperimeter die bestehenden Abfallhaie mit dem kleinen Fassungsvermögen abzudecken und punktuell grössere Behälter einzusetzen. Dies aber immer in Rücksicht auf die Fluchtwegproblematik.

Frage 6: Welche Kosten hat die Abfallentsorgung bei Grossveranstaltungen für die Stadt verursacht?

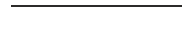
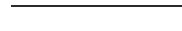
Die Entsorgungskosten am Maienzug Vorabend betragen rund Fr. 1'200.- (10 Tonnen à Fr. 120/t KVA-Gebühr).

An den Gesamtkosten des Maienzug Vorabends beteiligt sich die Stadt mit einem pauschalen Beitrag, da Teile des Anlasses auch städtisch sind (zum Beispiel der Zapfenstreich der Kadettenmusik).

Die Entsorgungskosten für den Maienzug 2016 betragen rund Fr. 900.-.

Frage 7: Welches Ziel zur Reduktion dieser Kosten hat der Stadtrat?

Rund 75% der Abfallkosten für Grossanlässe werden den Veranstaltern in Rechnung gestellt. Bei städtischen Anlässen wie Maienzug und Bachfischet, welche Kulturgut und jährlich wiederkehrend sind, wird heute schon mit vermehrtem Trennsystem-Konzept gearbeitet.



Das Ziel ist es, mit dem noch zu erarbeitenden Merkblatt die einzureichenden Abfallkonzepte so zu steuern, dass Abfälle konsequenter getrennt gesammelt werden und diese dann der Wiederverwertung zugeführt werden können. Dies reduziert den Abfall, welcher einer KVA zugeführt werden muss, und somit auch die Kosten für den Veranstalter.

*Traktandum 2**GV 2014 - 2017 / 362***38. Anfrage Silvia Dell'Aquila (SP), Olivia Müller (FDP), Christoph Waldmeier (EVP): Schliessung des Clubs Schlaflos**

Am 5. Mai 2017 haben die Einwohnerräte **Silvia Dell'Aquila (SP)**, **Olivia Müller (FDP)** und **Christoph Waldmeier (EVP)** folgende Anfrage betreffend Schliessung des Clubs Schlaflos eingereicht:

1. *Was sind die genauen Gründe für das Nichterteilen der Betriebsbewilligung an den Club Schlaflos?*
2. *Wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, damit der Betrieb weitergeführt werden kann?*
3. *In welcher Form reagiert der Stadtrat auf die Petition, welche verlangt, dass für die nächsten 3 Jahren eine Ausnahmegewilligung erteilt wird?*
4. *Unter welchen Umständen ist die Stadt bereit, die Ausnahmegewilligung zu erteilen? Kann der Stadtrat eine Ersatzlösung anbieten?*
5. *Wie beurteilt der Stadtrat den Bereich Nachtleben in Aarau nach der Schliessung des Clubs Schlaflos in Bezug auf die Attraktivität der Stadt und den möglichen wirtschaftlichen Schaden, welche eine weitere Schliessung eines Lokals mit sich bringt? Andres gefragt: Hat die Stadt Interesse an einem florierenden Nachtleben? Falls ja, wie unterstützt sie dieses?*
6. *Wieso wird es Initianten/Initiantinnen in Aarau in Bezug auf neue Ideen für ein attraktives Nachtleben aus unserer Sicht derart schwergemacht (z.B. Aussenbestuhlung im Graben, Verzögerungstaktiken beim Betrieb eines Bed & Breakfast, städtisches Parteiergreifen für Einsprecher etc.)?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Aufgrund der Aktualität beantworte ich Ihnen diese Fragen mündlich. Sie sind relativ kurzfristig eingegangen, dennoch versuche ich, diese für den Stadtrat zu beantworten.

Zu Frage 1: Wie ich vorher schon aufgezeigt habe, ging der ganzen Thematik, um die es hier jetzt geht, eine längere Vorgeschichte voraus. Diese begann damit, dass eben im November 2013 ein Baugesuch für die Umnutzung dieses bisherigen Werkstattgebäudes einging. Man konnte dieses dann am 17. März 2014, gestützt auf die Energiegesetzgebung, bewilligen, mit einer dreijährigen, nicht erstreckbaren und nicht verlängerbaren Frist. Und diese Frist ist jetzt eben mittlerweile abgelaufen. Und weil der Stadtrat kein neues Baugesuch hat, darf er im Moment auch gar keine andere Bewilligung geben. Also hat der Stadtrat nicht eine Bewilligung verweigert, sondern konnte gar nicht darüber entscheiden, ob er eine erteilen will.



Zu Frage 2: Wie gesagt, diese dreijährige Frist ist abgelaufen, was man letztmals beispielsweise auch vom Stadtbauamt am 18. Januar 2017 mitgeteilt hat. Und weil wir im Moment noch kein Baugesuch haben, kann man über nichts entscheiden. Der Stadtrat hat, wie ich vorher auch schon erwähnt, den Betreibern angeboten, sie könnten allenfalls ein Begehren für eine Sommernutzung einreichen, dies würde der Stadtrat selbstverständlich dann auch prüfen.

Zu Frage 3: Der Stadtrat handelt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und eine Ausnahmebewilligung würde gemäss kantonalem Gesetz unter anderem einen Härtefall voraussetzen. Da sind die Voraussetzungen, die der Kanton vorgibt, sehr hoch. Und weil bereits im März 2014 die Baubewilligung verbunden mit einer Befristung verfügt werden musste, war auch allen bekannt, dass im Frühling bzw. April 2017 kein Weiterbestand mehr möglich sein wird in der jetzigen Form. Darum ist es wenig wahrscheinlich, dass der Stadtrat überhaupt eine Ausnahmebewilligung erteilen darf, auch wenn er sie erteilen möchte, weil die kantonalen Vorschriften da relativ streng sind.

Zu Frage 4: Wie eben gesagt, es ist wenig wahrscheinlich, dass wir eine Ausnahmebewilligung erteilen dürfen. Die Ersatzlösung ist die, welche der Stadtrat anfangs April angeboten bzw. in Aussicht gestellt hat, dass man allenfalls eine saisonale eingeschränkte Nutzung machen könnte. Dafür müssten wir aber einen entsprechenden Antrag haben, dann würden wir es selbstverständlich gerne prüfen.

Zu Frage 5: Bezüglich Club Schlaflos gab es, Stand 2017, gemäss der Auskunft, die ich erhalten habe, zwei Meldungen im Herbst 2016 wegen Lärm, ansonsten gab es keine Probleme. Den Rest der Frage beantworte ich zusammen mit der Frage 6.

Zu Frage 6: Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass er es den Betreiberinnen und Betreibern in Bezug auf neue Ideen schwer macht. Der Stadtrat ist offen, auch neue Angebote zu prüfen, beispielsweise konnte man eben dem Club Schlaflos vor drei Jahren auch eine Bewilligung erteilen, obwohl die Vorschriften damals nicht eingehalten waren, aber man musste die Bewilligung halt befristen. Und da haben wir in diesem Fall auch schon mehrmals aufgezeigt, was ein Ausweg sein könnte, aber diesen Ausweg können wir nicht selber beschreiten. Die Betreiber müssen selbst entscheiden, ob sie das wollen; der Stadtrat ist offen, dies zu prüfen.

Silvia Dell'Aquila: Danke für diese Ausführungen. Ich habe eine Frage: Wie lang ist der Sommer?

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Wir sprechen jeweils von Saison. Das ist die Zeit, wo nicht geheizt werden muss und wo das Lokal betrieben werden kann, ohne es heizen zu müssen. Das dürfte vermutlich von Mai bis etwa September sein.

Silvia Dell'Aquila: Kann das Lokal saisonal weitergeführt werden?

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Wenn wir ein Gesuch haben, ja.

Silvia Dell'Aquila: Hat man das diesen Leuten mitgeteilt?



Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ja, am 3. April 2017, schriftlich.

Silvia Dell'Aquila: Und jetzt ist niemand auf Sie zugekommen?

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Nie, man hat uns auch im Rahmen der ganzen Pressemeldungen nicht gefragt, es hat nie jemand mit der Stadt gesprochen.

Silvia Dell'Aquila: Wegen des Härtefalls habe ich etwas nicht ganz verstanden: Der Stadtrat könnte eventuell Ausnahmegewilligungen erteilen, hat es aber nicht richtig abgeklärt oder hat wenig Wahrscheinlichkeit gesehen, dass man eine Ausnahme machen kann? Hat man es abgeklärt, das ist meine Frage. Oder braucht es hier auch eine Intervention der Betreiber?

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Also, die ergänzende Frage ist, ob man einen Härtefall abgeklärt hat oder ob es weitere Schritte der Betreiber braucht. Letzteres: Ja, sie müssen uns nämlich beantragen, dass bei ihnen ein Härtefall vorliegt und ein entsprechendes Ausnahmegewilligungsgesuch stellen. Die Anforderungen sind relativ hoch, der Gesetzgeber geht von gewissen Lebenssachverhalten aus, technisch gesprochen, und er kann nicht alles regeln. Das ist auch so, man kann nicht alles im Gesetz festlegen, und da gibt es gewisse Dinge, die ausserhalb des Gesetzes liegen, an diese hat der Gesetzgeber schlicht nicht gedacht. Und wenn er sie geregelt hätte, wäre dies in einer bestimmten Art und Weise erfolgt – also wirklich ausserordentliche Situationen, die man im Gesetz schlicht nicht regeln kann. Und jetzt müssen Sie sich fragen, ob in diesem Fall solch eine ausserordentliche Situation vorliegt, die der Gesetzgeber schlicht nicht regeln konnte, und wenn er sie geregelt hätte, dann hätte er sie auf irgendeine bestimmte Art und Weise geregelt, dass es diesen Betreibern helfen würde. Ich glaube nicht, dass solch ein Fall hier vorliegt, weil man im 2014 wusste, worauf man sich einlässt, es waren alle damit einverstanden, und jetzt ist im 2017 genau die Situation eingetroffen, welche für alle bereits im 2014 absehbar war. Darum ist wahrscheinlich – man hat es nicht abgeklärt und geprüft, aber man hätte es auch nicht prüfen können, weil letztendlich uns die Betreiber auch sagen müssen, wo bei ihnen der Härtefall genau liegt. Also, nach meiner persönlichen Meinung liegt ein Härtefall wahrscheinlich nicht vor. Aber der Stadtrat hat als Brücke angeboten, dass allenfalls eine saisonale Nutzung beantragt werden kann, dort muss wahrscheinlich nicht von einem Härtefall oder einer Ausnahmegewilligung ausgegangen werden, sondern dort kann man eine ganz normale Bewilligung erteilen.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 364

39. Anfrage Simon Burger: Clus "Schlaflos"

Am 5. Mai 2017 hat Einwohnerrat Simon Burger (SVP) folgende Anfrage betreffend des Clubs Schlaflos eingereicht:

1. *Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Weiterbetrieb nicht möglich sei, da das Gebäude ungenügend wärmegeklämt sei und beruft sich auf §7 der Energieverordnung. Gemäss dieser Bestimmung sind aber Ausnahmen möglich, wenn ein Gebäude nicht auf über 10 Grad geheizt wird. Gemäss den Betreibern wird das Gebäude nicht dauernd geheizt. Einzig an den Wochenenden wird die Heizung rund eine Stunde vor einem Anlass angelassen und anschliessend abgestellt, da eine weitere Beheizung daraufhin nicht mehr nötig ist. Wieso wurde diesem Umstand keine Rechnung getragen?*
2. *Das Gebäude wird 2020 abgerissen. Erachtet es der Stadtrat als verhältnismässig und zumutbar, dass bei dieser Ausgangslage von den Betreibern verlangt wird, rund Fr. 100'000 in energetische Massnahmen zu investieren? Wieso hat der Stadtrat offenbar keine Verhältnismässigkeitsüberlegungen angestellt, obwohl nach §1 Abs. 2 Energiegesetz stets auch die Verhältnismässigkeit und die wirtschaftliche Tragbarkeit zu berücksichtigen ist?*
3. *Wieso führt die Stadt gegenüber 20 Minuten aus, die Betreiber hätten sie nie kontaktiert, währenddem dies offensichtlich nicht stimmt?*
4. *Den Betreibern wurde mit Mail vom 18. Januar 2017 mitgeteilt, dass ein neues Baugesuch nur bewilligt werden könne, wenn das Gebäude energetisch saniert würde. Diese Aussage ist zu pauschal und im vorliegenden Fall wohl falsch. Wieso wurde nicht der einlässliche Kontakt zu den Betreibern hergestellt und nach Lösungen gesucht? Wieso wurde eine solche Falschauskunft erteilt?*
5. *Die Betreiber haben der Stadt Anfangs März 2017 ein Gesuch um Umnutzungsverlängerung gestellt. Wieso hat der Stadtrat dieses Ersuchen nicht als förmliches Baugesuch aufgefasst und bis zum abschlägigen Schreiben vom 3. April 2017, welches gemäss Poststempel erst am 10. April 2017 versandt wurde, mehrere Wochen verstreichen lassen ohne die notwendigen Schritte einzuleiten?*
6. *Wie stellt sich der Stadtrat zu den Vorwürfen der Betreiber, dass mit unterschiedlichen Ellen gemessen würde. So habe das Kiff ein Notausgang ohne Baubewilligung erstellt und in anderen Clubs seien gar keine Notausgänge vorhanden und die Stadt schaue bewusst weg.*
7. *Werden bei anderen, staatlich subventionierten Clubs gleich hohe Anforderungen an die Energiedämmung und an die Sicherheit gestellt?*



8. *Wird die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, insbesondere Notausgänge, von der Stadt überprüft?*
9. *Gibt es ansonsten Probleme mit dem Club «Schlaflos» (z.B. Lärm)?*
10. *Wie wird der Stadtrat das vorliegende Problem lösen?*
11. *Ganz allgemein erscheint die Stadt Aarau in den Medien in einem ungünstigen Licht. So kann der Eindruck entstehen, dass wenn die Stadt selber von Bauvorschriften betroffen ist, sie sich an diese nicht hält. So wurde beispielsweise die Keba ohne genügende Baubewilligung in Betrieb genommen und eine Lüftung ohne Bewilligung installiert. Amtet die Stadt als Bewilligungsbehörde setzt sie die entsprechenden Vorschriften mit aller Härte durch. Was unternimmt der Stadtrat um diesem Eindruck entgegen zu wirken?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Diese Anfrage ist etwas länger, deshalb werden auch meine Ausführungen ein wenig länger sein. Es sind insgesamt elf Fragen; ich versuche, auf das Wesentliche zu kürzen und verzichte darauf – ich nehme an, Sie haben diese Anfrage vor sich – all diese Fragen vorzulesen.

Zu Frage 1: Bei dieser Frage geht es um den Weiterbetrieb, und dazu kann ich Ihnen sagen, dass man eben, wie schon gesagt, im Baubewilligungsverfahren 2013 bzw. 2014 die Clubbetreiber damals schon darauf hingewiesen hat, dass diese Baubewilligung nur ein Provisorium ist und damit eben nur drei Jahre gilt. Das haben die Clubbetreiber auch so entgegengenommen und mit Schreiben vom 7. Januar 2014 der Stadt sogar bestätigt, dass nach Ablauf der Zwischennutzung das Werkstattgebäude entweder wieder zurückgebaut oder nach neuem Stand isoliert wird. Das war eine Aussage der Clubbetreiber im Januar 2014. Auf dieser Grundlage und in Kenntnis dieser Umstände hat der Stadtrat dann in Absprache mit den Clubbetreibern am 17. März die bereits erwähnte befristete Baubewilligung für die Umnutzung des Werkstattgebäudes in ein Clublokal für drei Jahre erteilen können.

Zu Frage 2: Hier geht es um die Verhältnismässigkeit und warum der Stadtrat diese nicht geprüft hat. Der Stadtrat hat nicht verlangt – ich betone, hat nicht verlangt –, dass das Gebäude für diesen hier genannten Betrag von 100'000 Franken saniert werden muss. Das ist keine Zahl, die seitens der Stadt kam. Ich sage es noch einmal, es war von Anfang an allen Beteiligten klar, dass der Stadtrat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eben nur eine auf drei Jahre hinaus befristete Baubewilligung erteilen konnte. Und genau bei diesem Punkt liegen nämlich die Verhältnismässigkeitsprüfung und die wirtschaftliche Tragfähigkeit, indem eben der Gesetzgeber selber schon sagte, in solchen Spezialfällen darf man es eigentlich nicht bewilligen, aber man kann es eben dann doch, unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit, aber dafür halt nur für drei Jahre. Das ist genau die im Gesetz bereits vorgesehene Prüfung der Verhältnismässigkeit, aufgrund derer der Stadtrat dann auch die Bewilligung erteilen konnte. Weitere, darüber hinausgehende und verlängerte Bewilligungen für dieses Gebäude und die jetzt vorliegende Nutzung kann der Stadtrat nicht erteilen, und wenn er dies täte, würde er das Gesetz verletzen.

Zu Frage 3: Der Stadtrat hat den Betreibern im April 2017 mitgeteilt, er würde eine saisonal bedingte Nutzung prüfen und dass man dann allenfalls eine eingeschränkte Nutzung beantragen



könnte. Auf diese Mitteilung hin haben wir nie mehr etwas gehört und den Rest haben wir dann aus der Presse und den sozialen Medien erfahren und eben heute unter anderem durch diese Anfragen und das Postulat. Weiter hat man mit der Stadt nicht mehr gesprochen.

Zu Frage 4: Es ist zu betonen, dass die gestellte Frage korrekt beantwortet wurde, man hat mitgeteilt, dass ein neues Baugesuch eingereicht werden kann. Und alles andere, alternative Lösungen, ist Sache der Betreiber des Monoton und nicht der Baubewilligungsbehörde. Man hat keine Falschauskunft erteilt. Ich habe vorhin geschildert, was man geantwortet hat.

Zu Frage 5: Dazu ist zu sagen, dass im Mail vom Stadtbauamt vom 18. Januar 2017 die Betreiber darauf hingewiesen wurden, dass sie ein Baugesuch einreichen müssen. Man hat ihnen auch die Baugesuchsunterlagen geliefert und ihnen mitgeteilt – und auch der Stadtrat hat dies getan – dass nach Ende April 2017 diese Nutzung nicht mehr möglich ist und auch nicht verlängert werden kann. Deshalb müsse eben ein neues Baugesuch eingereicht werden.

Zu Frage 6: Da wurde der Sachverhalt nicht richtig abgeklärt. Für den notwendigen Notausgang des Kiff – darum geht es – wurde von der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV am 30. Oktober 2015 eine kantonale Brandschutzbewilligung erteilt. Gegenstand der Bewilligung ist die Erhöhung der Personenbelegung von 400 auf 640 Personen, für Veranstaltungen im zweiten Obergeschoss, dies wurde vom AGV bewilligt. Das machte südseitig einen zusätzlichen Notausgang mit 2.4 Metern Breite und eine ins Freie führende Fluchttreppe erforderlich. Diese Bewilligung hat das AGV provisorisch und – auch hier befristet – bis Ende Dezember 2017 ausgestellt. Das Stadtbauamt hat für dieses befristete Provisorium im Kiff bzw. für diesen zusätzlichen Notausgang kein Baugesuch verlangt, weil es um keine wesentliche Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung ging, wovon schützenswerte Interessen von Dritten – was unter anderem ein Grund ist, dass ein Baugesuch eingereicht werden muss – betroffen sein könnten, was nach Beurteilung des Stadtbauamts für solch eine Fluchttüre und diese Nutzungserhöhung nicht der Fall war. Deshalb liegt keine Baubewilligung der Baubewilligungsbehörde für dieses befristete Provisorium vor und die kantonale Brandschutzbewilligung ist alleine in Rechtskraft erwachsen.

Zu Frage 7: Da kennt die Energiegesetzgebung keinen Unterschied. Ich darf Sie aber – diejenigen, welche schon ein wenig länger im Rat sind – daran erinnern, dass die Stadt beispielsweise bei einem Kindergartenprovisorium sich selber auch schon an diese Vorschrift halten musste. Weil man wusste, dass das Kindergartenprovisorium länger als drei Jahre bestehen wird, musste man diese Energievorschriften einhalten. Dieses steht heute in Rohr.

Zu Frage 8: Hier war es so: Anlässlich eines baupolizeilichen Kontrollganges auf dem Kiff-Areal, weil sich dort gewisse Installationen im Aufbau befanden, war das Stadtbauamt am 28. März vor Ort und hat beim Rundgang über das Areal gesehen, dass im Clublokal Schlaflos im Bereich der Fluchtwege und der Fluchttreppe im Aussenraum Palettburgen standen, also gestapelte Palette, und diese haben den Fluchtweg versperrt. Das geht nicht, Fluchtwege müssen immer frei bleiben. Die Clubbetreiber wurden mit Mail vom 30. März 2017 aufgefordert, im Hinblick auf den Anlass vom 31. März 2017 diese Palettburgen zu entfernen. Es ist also nicht so, dass man einfach vor Ort ging, sondern dies wurde bei einem anderen Rundgang festgestellt.

Zu Frage 9: Bis Ende Januar hatten wir zwei Lärmmeldungen, ansonsten nichts, da gibt es offensichtlich keine Probleme.



Zu Frage 10: Wie bereits erwähnt, der Stadtrat kann und darf von sich aus hier keine weiteren Schritte unternehmen. Es ist Sache der privaten Betreiber, da für einen rechtmässigen Betrieb zu sorgen. Sie können uns einen Antrag stellen und wir werden sie unterstützen.

Zu Frage 11: Dazu kann ich nur entgegnen, wenn man mit der Stadt gesprochen und sich auch erkundigt hätte, wie der Sachverhalt wirklich war, dann hätte man erstens Hilfestellung bieten und zweitens auch richtigstellen können, wie es wirklich war. Darum ist der Eindruck, die Stadt erscheine in einem ungünstigen Licht, nicht berechtigt und hat auch keine eigentliche Grundlage, wenn man den Ablauf richtig evaluiert hätte.

Simon Burger: Ich frage mich ein wenig, ob dies die Antworten zu meinen Fragen waren, weil im Prinzip eigentlich kaum eine Frage beantwortet wird. Die erste Frage nahm Bezug auf § 7 der Energieverordnung, welcher festhält, wenn man einen Umbau macht und dieser danach auf über zehn Grad beheizt wird, dass dann eine Baubewilligung notwendig ist bzw. eine energetische Sanierung erfolgen muss. Meines Erachtens hat man diese Vorschrift hier zu Unrecht angewandt. Wenn man einen Umbau macht und das Gebäude nachher dauernd auf über zehn Grad aufgeheizt wird, ist es ja logisch, dass man dann eine energetische Sanierung will. Hier ist es aber ein Gebäude, welches praktisch die ganze Woche kalt steht und zwei, drei Mal pro Woche eine halbe Stunde geheizt wird. Da wäre es natürlich widersinnig zu sagen, ein solches Gebäude muss energetisch saniert werden. Da hat man meines Erachtens ganz klar falsch entschieden bei der damaligen Baubewilligung. Ich habe diese Frage aufgeworfen, sie wurde nicht beantwortet. Auf die zweite Frage – ob man es als verhältnismässig erachtet, wenn man 100'000 Franken in ein Gebäude investieren muss, welches in drei Jahren abgerissen wird, und wie man denn das sieht unter § 1 Energiegesetz, welcher sagt, die Behörden müssen ausdrücklich die Verhältnismässigkeit immer im Auge behalten – habe ich auch keine Antwort erhalten. Wieso dass man zu „20 Minuten“ gesagt hat, die Stadt sei an einer Lösung interessiert – wenn ich hier allerdings zuhöre, glaube ich das nicht – und sie sei von den Betreibern nie kontaktiert worden, was offensichtlich nicht stimmt, darauf habe ich heute jetzt auch keine Antwort erhalten. Wie gesagt, die Betreiber haben am 3. März geschrieben, haben darum ersucht, dass diese Umnutzung weiter benutzt werden darf, und sie haben ein Gespräch angeboten. Man ist nicht auf sie zugegangen, hat das eineinhalb Monate liegenlassen und ihnen dann einen abschlägigen Bescheid gegeben. Der Punkt 4, diese Auskunft vom 18. Januar – dass man dieses Gebäude energetisch sanieren müsse, sonst könne es nicht weiter betrieben werden – sei meines Erachtens eine Falschauskunft, auch das ist für mich hier nicht beantwortet worden. Punkt 5, wieso man das Schreiben von anfangs März, in dem die Betreiber geschrieben haben, sie möchten diese Nutzung gerne verlängern, nicht als Baugesuch aufgefasst hat, auch das wurde für mich nicht klar beantwortet. Punkt 6, was der Stadtrat zu dem Vorwurf sagt, dass mit unterschiedlichen Ellen gemessen wurde; das kann ich jetzt nicht abschliessen beurteilen, ich finde es allerdings ein wenig seltsam, wenn man sagt, es braucht kein Baugesuch, wenn es den Nachbarn nicht irgendwie betrifft. Ich habe das Gefühl, jegliche Fassadenveränderung benötigt ein Baugesuch, aber das kann ich jetzt abschliessend nicht beurteilen. Die Frage, ob bei allen Clubs gleich hohe Anforderungen an die Energiedämmung gestellt werden: Auch hier habe ich keine Antwort erhalten. Zur Frage, ob die Sicherheitsvorschriften bei unseren Clubs regelmässig überprüft werden, wurde irgendetwas ausgeführt vom KIFF und dass man da irgendetwas festgestellt habe, dass mit den Notausgängen etwas nicht in Ordnung sei, die Frage selbst wurde aber eigentlich nicht beantwortet. Die Frage, ob es Probleme gebe beim Club Schlaflos mit den Anwohnern, wurde beantwortet, und da nehme ich mit einer gewissen Erleichterung auch zur



Kenntnis, dass der Club offenbar keine grossen Probleme in der Nachbarschaft verursacht hat. Punkt 10, wie will der Stadtrat das Problem lösen; das habe ich verstanden, man will es nicht lösen, das ist beantwortet. Und die Frage 11 ist für mich auch nicht unbedingt zufriedenstellend beantwortet worden, ich kann aber nicht mehr machen, als Fragen zu stellen, und muss halt diese Antworten zur Kenntnis nehmen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Gut, dann kommen wir am Schluss unserer heutigen Sitzung dann nochmals auf dieses Thema zurück.



Traktandum 3

40. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Kinali, Özgür Çetin Safak**, geb. 1999, türkischer Staatsangehöriger
- **Radtke, Margrit**, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige
- **Tasic, Mario**, geb. 1978, serbischer Staatsangehöriger
- **Raja, Malaika Naseem**, geb. 2000, pakistanische Staatsangehörige
- **Petrušić, Zoran**, geb. 1973, montenegrinischer Staatsangehöriger, und seine Ehefrau **Petrušić, Nadina**, geb. 1981, serbische Staatsangehörige, mit den Kindern **Petrušić, Anastasija**, geb. 2003, montenegrinische Staatsangehörige, **Petrušić, Andrea**, geb. 2007, serbische Staatsangehörige und **Petrušić, Adrian**, geb. 2010, montenegrinischer Staatsangehöriger
- **Ponce Gomez, Alexia**, geb. 1987, bolivianische Staatsangehörige
- **Fois, Pierfrancesco**, geb. 1969, italienischer Staatsangehöriger
- **Ponnampalam, Jaaniya**, geb. 2003, srilankische Staatsangehörige
- **Ponnampalam, Tharunnya**, geb. 1999, srilankische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Kinali, Özgür Çetin Safak , geb. 1999, türkischer Staatsangehöriger	45	0
Radtke, Margrit , geb. 1956, deutsche Staatsangehörige	46	0
Tasic, Mario , geb. 1978, serbischer Staatsangehöriger	46	0
Raja, Malaika Naseem , geb. 2000, pakistanische Staatsangehörige	46	0
Petrušić, Zoran , geb. 1973, montenegrinischer Staatsangehöriger, und seine Ehefrau Petrušić, Nadina , geb. 1981, serbische Staatsangehörige, mit den Kin-	46	0



dem Petrušić, Anastasija , geb. 2003, montenegrinische Staatsangehörige, Petrušić, Andrea , geb. 2007, serbische Staatsangehörige und Petrušić, Adrian , geb. 2010, montenegrinischer Staatsangehöriger		
Ponce Gomez, Alexia , geb. 1987, bolivianische Staatsangehörige	46	0
Fois, Pierfrancesco , geb. 1969, italienischer Staatsangehöriger	46	0
Ponnampalam, Jaaniya , geb. 2003, srilankische Staatsangehörige	46	0
Ponnampalam, Tharunnya , geb. 1999, srilankische Staatsangehörige	46	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.



Traktandum 4
GV 2014 - 2017 / 346

41. Jahresbericht 2016 der Einwohnergemeinde Aarau

Mit Botschaft vom 13. März 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2016 sei gutzuheissen.*
 2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.*
 3. *Mit dem Jahresbericht 2016 seien folgendes Postulat und folgende WOSA-Motionen des Einwohnerrates abzuschreiben:*
 - *Postulat: Einführung einer Schuldenbremse (GV 255)*
 - *WOSA-Motion: Zusätzliches Ziel mit Indikatoren für Produktegruppe 1, Politische Führung (GV 221)*
 - *WOSA-Motion: WOSA-Motion diverse Produktegruppen (GV 235)*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Dieses Geschäft wurde an der letzten FGPK-Sitzung besprochen und der Kommissionsprecher ist Daniel Siegenthaler.

Daniel Siegenthaler, Präsident der FGPK: Die Auskunftspersonen an dieser Beratung waren: Jolanda Urech, Madeleine Schweizer, Matthias Mundwiler und Marius Stadtherr. Zudem hat Andreas Güller als Vertreter der Revisionsfirma der Kommission den Bericht präsentiert. Ich möchte zuerst im Namen der Kommission danken für die Arbeit, welche hinter diesem Jahresbericht steckt und hinter den Ausführungen. Das Prüfungsergebnis, so Herr Güller, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung. Die Auskunftspersonen erläuterten einleitend, dass das Budgetziel erreicht werden konnte; trotz Mindereinnahmen gegenüber dem Budget war durch eine Reduktion des Aufwandes um 1.5 Mio. Franken praktisch eine Ziellandung möglich. Viele Kredite wurden nicht ausgeschöpft, es war eine grosse Ausgabendisziplin sichtbar. Der Realisierungsgrad der Investitionen betrug 73 % und lag damit 8 Mio. Franken unter den budgetierten Investitionen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen nicht erreicht wird, er liegt bei 50 %. Und die Rechnung ist immer noch sehr stark abhängig vom Finanzertrag. Die Kommission schätzte die Übersicht über die verschiedenen Ressorts, die man jetzt zum ersten Mal sah, also die Auflistung nach Ressorts, was in diesem Jahr abgelaufen ist. Ich möchte zu den einzelnen Produktgruppen einige Ausführungen machen, ausgewählte Punkte ansprechen. Die Kommission wollte wissen, wie der Stand der Revision des Personalreglements ist. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass der Stadtrat kürzlich die Eckwerte der Revision festgelegt hat und eine interne Arbeitsgruppe sich jetzt mit dieser Arbeit befasst. Der Reglementsentwurf wird in Bälde in die Vernehmlassung gehen. Beim Stadtmuseum sind die Besucherzahlen sehr erfreulich und uns hat interessiert, welche Auswirkungen dies auf die Rechnung hat. Uns wurde gesagt, dass die zusätzlichen Besucherzahlen natürlich auch zu mehr Aufwand führen und deshalb diese Einnahmen dort eingesetzt werden, für diesen zusätzlichen Aufwand.



Zudem wollten wir wissen, wie sich die Besucherzahlen zusammensetzen: Etwa die Hälfte dieser 23'000 Besucherinnen und Besucher sind zahlende Besucherinnen und Besucher, etwa die Hälfte sind andere. Und was ich auch noch interessant finde im Jahresbericht: Etwa einmal pro Woche wird ein Paar getraut im Stadtmuseum, also dieser Trau-Raum wird wirklich ziemlich gut genutzt. Betrieb Volksschule: Die Schule Aarau hat ein intensives Jahr hinter sich. Es wurde eine Schulevaluation durchgeführt, überall haben wir die Ampeln auf Grün. Es sind verschiedene Zusatzangebote durchgeführt worden, z. B. Klassenmusizieren. Die Personalfluktuation ist überdurchschnittlich. Wir wollten wissen, weshalb das so ist. In den Mitarbeitergesprächen wurden keine negativen Punkte festgestellt, die Erläuterungen gingen in die Richtung, dass man nicht auf eine speziell ungünstige Stimmung schliessen würde. In der Musikschule wurde das neue Musikschulreglement erstmals umgesetzt. Das führte zu einer erhöhten Nachfrage, dementsprechend auch zu mehr Elternbeiträgen, das hat dann Mehraufwand und Mehrertrag wieder ausgeglichen. Im Bereich der gesetzlichen Sozialarbeit kann man entnehmen, dass es zu überdurchschnittlichen Leistungen führte, gleichzeitig ist der Personalaufwand gesunken. Die Kommission wollte wissen, wie die Belastungssituation des Personals aussieht und ob mehr Stellen notwendig sind. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Schwierigkeiten bewältigt werden mussten, man aber im letzten Jahr Verbesserungen vorgenommen hat und in der Zwischenzeit eine gewisse Beruhigung festgestellt werden konnte. Im Bereich Jugend, Familie, Integration ist das Donnerstagabendangebot des Jugendtreffs aufgehoben worden. Die Kommission wollte wissen, weshalb dies so ist. Uns wurde dann erläutert, dass das Personal abwechslungsweise eingesetzt wird und darum je nach Praktikumsplatz eben dann diese Schliessung erfolgen muss. Bei der Investitionsrechnung wurde festgestellt, dass die Abteilung Organisation und Informatik von den geplanten Budgetbeträgen nur wenige Kredite ausgeschöpft hat. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass die Zwischenrevision Hinweise auf mögliche Optimierungen gebracht hat und es künftig eine realistische Projektplanung und auch eine Überprüfung der Abläufe und der Personalressourcen braucht. Bezüglich des Antrags zur Abschreibung des Postulates Schuldenbremse wollte die Kommission wissen, wann mit der Vorlage an den Einwohnerrat gerechnet werden kann. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass zuerst das Projekt LUP abgeschlossen werden soll und nachher wieder Kapazitäten vorhanden sind, um mit dem Geschäft Schuldenbremse weiterzufahren. Die Kommission hat dann einstimmig folgende Beschlüsse gefasst: Antrag 1: Der Jahresbericht sei gutzuheissen. Antrag 2: Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau sei zu genehmigen. Und Postulat und Motionen seien abzuschreiben, dies mit einer Gegenstimme.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Vielen Dank, damit ist die Debatte eröffnet.

Danièle Zatti Kuhn: Unsere Fraktion hat den Jahresbericht 2016 besprochen und wird alle drei Anträge annehmen. Auch wir danken der Verwaltung für die sicher sehr aufwendige Aufbereitung und die Berichterstattung. Wir sind mit dem Abschluss der Rechnung soweit zufrieden, als wir den Sparwillen des Stadtrats und der Verwaltung sehen und es auch eine Punktlandung geworden ist. Die Steuereinnahmen liegen dank der Steuererhöhung über dem Vorjahr. Erfreulich ist, dass wir im Gegensatz zu anderen Städten im Kanton bezüglich den Aktiensteuern keine Einbrüche haben hinnehmen müssen, auch wenn wir fast 10 % unter Budget gewesen sind. Da können wir der Aarauer Wirtschaft laut Danke sagen. Aber wir haben einen operativen Verlust. Aarau befindet sich mitten in einer Abmagerungskur, nicht nur von der Exekutive und der Legislative verordnet, sondern auch vom Volk verlangt. So interpretieren wir auf jeden Fall das Nein des Volkes zum Budget und zu den Steuerfuss-Erhöhen in der Vergangenheit. Die Meinungen, was jetzt der ideale Bodymassindex bzw. eine vernünftige Ausgabequote ist, darüber scheiden sich die Geister in die-



sem Saal. Die FDP-Fraktion sieht immer noch Potenzial, das heisst, aus unserer Sicht hat Aarau noch Fettpolster, der BMI ist noch nicht unter 25. Unsere Erwartungen betreffend Fitness liegen in drei Bereichen: Erstens auf LUP. Dazu findet ja morgen ein Workshop statt. Und als Folge von LUP erhoffen wir uns auch ein Lifting von WOSA, was nach zwanzig Jahren ja schon einmal fällig sein könnte. Da ginge es aus unserer Sicht um den Steuermechanismus des Einwohnerrats und um die Wirkungs- und Leistungsziele in den Produktgruppen, die nicht alle wirklich steuerungsrelevant sind. Ich kann mir auch vorstellen, dass sie als Führungskennzahlen innerhalb der Verwaltung nicht durchwegs sinnvoll und brauchbar sind. Zweitens auf die konsequente Umsetzung der ausstehenden Massnahmen von Stabulo 2. Und drittens auf die aktive Gestaltung der Entwicklungsgebiete, wo die mittel- und langfristigen Perspektiven der Stadt geprägt werden. Das hat zwar keine unmittelbare Wirkung auf die momentane finanzielle Situation, aber gerade jetzt im Moment werden Weichen gestellt und Entscheidungen gefällt. Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass überall Wohnungen gebaut werden und es keinen Platz für Unternehmen mehr hat. Aarau hat punkto Unternehmensstandort eine sehr hohe Qualität und damit eine gute Wettbewerbsposition und diese gilt es in Wert zu setzen. Damit können Aktiensteuern erwirtschaftet werden, mit welchen die Ausgaben der Stadt, auch die Zentrumslasten, die wir hier haben, nachhaltig gesichert werden können. Wir hatten 2016 einen Steueranteil der juristischen Personen von nur 16 %, das ist für uns als Hauptstadt und Wirtschaftsstandort nicht genug. Ich bin überzeugt, dass wir hier noch grosses Potenzial haben. Damit Aarau eine attraktive Stadt bleibt, braucht es eine gute Einnahmen- und Ausgabenbalance. Wir brauchen attraktive Dienstleistungen, die effizient und effektiv erbracht werden. Dabei sind Leistungsüberprüfungen eine Daueraufgabe im Führungsprozess. Wir sind in der letzten Budgetdebatte im Zusammenhang mit den Sparvorschlägen als Pippi Langstrumpf bezeichnet worden. Ich muss sagen, das ist für mich keine „Schimpfis“. Ich wünsche der Stadtregierung, der Verwaltung, aber auch uns hier im Rat die Kreativität, das visionäre Denken und den Gestaltungswillen von Pippi Langstrumpf. Und by the way: Sie ist recht fit und stark.

Ulrich Fischer: Das ist der dritte Jahresbericht der Legislaturperiode, den ich im Auftrag unserer Fraktion politisch kommentieren darf. Die Rahmenbedingungen, also das Verhältnis von Fiskalenträgen, Nettoaufwand und Investitionen, haben sich substantiell nicht verändert. Das heisst, die Beurteilung der Jahresberichte der letzten Jahre ist deshalb relativ ähnlich. Ich möchte eine unnötige Redundanz vermeiden und mich deshalb auf einige Kommentare beschränken. Zur Punktlandung: Der Begriff gefiel nicht nur der FDP, auch uns; er wurde ja in der Medienmitteilung verwendet und ist für uns ein Zeichen, dass die Verwaltung die Einnahmen- und Ausgabensituation sicher eingeschätzt hat und die Vorgaben im Budget auch durch interne Kompensationen genau erreicht hat. Stichwort Steuern: Unsere Fraktion hat sich ja für einen Abbau der Veranlagungsrückstände eingesetzt. Dies ist wiederum gelungen, die Zahl der definitiven Taxationen hat die Zahl der Steuerpflichtigen überschritten. Wir unterstützen auch die Empfehlung der Rechnungsprüfer, die provisorischen Veranlagungen konsequenter als bisher anzupassen. Stichwort Legislaturziele: Entsprechend Legislaturziel 5 sollten Massnahmen für eine nachhaltige Stabilisierung des Finanzhaushaltes beschlossen und eingeleitet sein. Dazu sollte die Selbstfinanzierung mit aufwands- und ertragsseitigen Massnahmen erhöht werden. Die Nettoinvestitionen sollten bis 2018 mit der Selbstfinanzierung in Einklang gebracht werden und die Höhe des IBA-Vermögens, das die Stadt langfristig erhalten will, sollte definiert sein. Der Stadtrat hält korrekterweise fest, dass die Legislaturziele nicht erfüllt sind. Das war aber aufgrund der politischen Vorgaben durch den Einwohnerrat auch gar nicht möglich. Und das trifft auch für das aktuelle Budget 2017 zu. Die Aufgabe, die politischen Vorgaben so zu verändern, dass die Legislaturziele dann in der nächsten Legislaturperiode erfüllt werden können, muss also von uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten



noch gelöst werden. Unsere Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Stadt Aarau für ihr Engagement im Rechnungsjahr.

Andrea Dörig: Die SP-Fraktion nimmt den wie schon in den vergangenen Jahren sehr übersichtlichen Jahresbericht zur Kenntnis und verdankt diesen bei der Verwaltung und den zuständigen Stellen. Das Gesamtergebnis der Rechnung entspricht dem erstellten Budget. Wir haben es schon gehört, die Mindereinnahmen, vor allem bei den Steuern, konnten durch Minderausgaben ausgeglichen werden. Der beeinflussbare Nettoaufwand liegt 1.8 Mio. Franken unter dem Budget. Und der beeinflussbare Nettoaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um sage und schreibe 6.6 % reduziert. Leider stimmt uns die Punktlandung von Budget und Rechnung nicht glücklich, denn es wurde erneut Vermögen abgebaut. Die Stadt verfügt immer noch – und ich betone: noch – über Vermögen, das zu einem grossen Teil aus der Verselbständigung der IBAarau stammt. Es bereitet der SP-Fraktion Sorgen, dass die Stadt in sehr hohem Masse von den Vermögenserträgen abhängig ist. Diese machen zur Zeit 20 Steuerprozent aus. Zudem schrumpft das Vermögen stetig, von den ursprünglichen 130 Mio. Franken aus dem IBA-Verkauf sind lediglich nur noch 83 Mio. Franken übrig und der Stadtrat hat es bis jetzt versäumt, das Legislaturziel umzusetzen, wieviel davon er längerfristig behalten möchte. Der Vermögensabbau deutet auch daraufhin, dass der Stadt die notwendigen Mittel für ihre Aufgaben fehlen. Der Steuerfuss liegt unter dem Bezirks- und Kantonsmittel und unter Berücksichtigung der speziellen Zentrumsfunktion von Aarau und dessen Belastung zeigt sich eindeutig, dass der Steuerfuss immer noch deutlich zu tief ist. Erfreulich ist hingegen, dass das Jahrzehnteprojekt Zukunftsraum Aarau auf gutem Weg ist und mit dem Leitbild zum Kasernenareal ein wichtiges Zwischenziel erreicht wurde und auch, dass das Projekt Reithalle Fortschritte macht. Bedenklich ist hingegen, dass wichtige Bereiche wie Sport und Energie stagnieren und andere Bereiche durch einen Leistungsabbau gefährdet sind. Lobenswert ist zu erwähnen, dass alle Eigenwirtschaftsbetriebe besser abgeschlossen haben als budgetiert. Das operative Ergebnis bei den Altersheimen betrug über 0.5 Mio. Franken, was im Zusammenhang mit der geplanten Verselbständigung unbedingt in die Diskussion miteingebracht werden muss, auch, dass die Armut im Alter zunimmt und immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Weit über den Erwartungen liegen die Besucherzahlen des Stadtmuseums, was erfreulich ist und zeigt, dass das Team grossartige Arbeit leistet. Auch die Stadtbibliothek verzeichnet zunehmende Besucherzahlen, und das ist auch erfreulich, stellt es doch ein sehr wichtiges niederschwelliges und integratives Angebot dar. Mit der Sonntagsöffnung, Badbibliothek und den vielen Veranstaltungen, wie z. B. das Lesementoring oder Geschichtsstunden in verschiedenen Sprachen, trifft das engagierte Team den Zahn der Zeit. Einen grossartigen Job machen auch die Mitarbeiter des Werkhofes. Sie sorgen dafür, dass unsere Stadt lebenswert bleibt. Sie entfernen nicht nur unachtsam oder willentlich weggeworfenen Abfall, sondern befreien vor allem an den Wochenenden unsere Plätze und Wege von menschlichen Ausscheidungen jeglicher Art, was sicherlich manchmal Überwindung braucht. Ich möchte im Namen der SP-Fraktion allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Dank für die geleistete Arbeit im 2016 aussprechen. Die SP-Fraktion stimmt allen drei Anträgen des Stadtrates einstimmig zu.

Lukas Häusermann: Auch die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die gute und sorgfältige Arbeit im letzten Jahr. Es fällt auf, wir haben höhere Einnahmen als 2015, das hat Danièle schon erwähnt, aufgrund der Steuererhöhung; leider nicht ganz so viel, wie wir uns im Budget erhofft hatten. Für mich wichtiger als die Erfolgsrechnung oder wie es in der Botschaft heisst, der dreistufige Erfolgsausweis, ist ein Blick auf die Geldflussrechnung. Darin sieht man



nämlich, dass die Stadt Aarau über Abschreibungen und über das operative Ergebnis – entschuldigen Sie jetzt diese Zahlen, aber ich glaube, das muss zwischendurch auch sein, dass man einfach auch die Grössenordnungen sieht – letztes Jahr 12.4 Mio. Franken zur Verfügung hatte, um Investitionen zu decken. Dieser Wert hat sich gegenüber letztem Jahr um 5 Mio. Franken verbessert. Das ist erfreulich, allerdings aber auch 2.5 bis 7.5 Mio. Franken unter dem Zielwert von 15 bis 20 Mio. Franken, welchen wir eigentlich einmal angestrebt haben. Soweit ich mich erinnere, hatten wir darin noch einigermassen Konsens. Auf der anderen Seite wiederum liegen die Investitionen mit 24 Mio. Franken um 4 bis 9 Mio. Franken über diesem Zielwert. Wir haben also mit anderen Worten weniger Geld für Investitionen zur Verfügung und auf der anderen Seite mehr Geld ausgegeben, als wir eigentlich anstreben. Folgerichtig ist das Jahresziel eines gesunden Finanzhaushalts nicht erreicht worden. Und ich denke, da ist es jetzt schon an der Zeit, auch den Einwohnerrat in die Verantwortung zu nehmen. Ich glaube, der Stadtrat und die Verwaltung haben uns mit der Leistungs- und Prozessüberprüfung auch das richtige Werkzeug in die Hände gelegt, um eben genau den Finanzhaushalt in Einklang zu bringen. Die CVP will keine magersüchtige Stadt; ich glaube, das will auch die FDP nicht. Sondern es geht effektiv darum, dass man sich überlegt, wo wir Geld ausgeben, wo es vielleicht nicht mehr so zeitgemäss und sinnvoll ist, und wo es wieder neu hinzugekommene Aufgaben gibt, wofür man dieses Geld dann eben auch wieder investieren bzw. ausgeben kann. In dem Sinn hofft hier die CVP für die Zukunft auf eine konsensfähige Situation im Einwohnerrat, was er in letzter Zeit leider ein wenig vermissen liess. Und dass man auch dort spart, wo es den Leuten eben nicht so weh tut, oder nur wenigen und nicht allen, auch wenn man dies vielleicht nicht sieht und es nicht so medienwirksam ausgeschlachtet werden kann wie an anderen Orten. Ich glaube, dort drin liegt aus unserer Sicht der Königsweg für eine gut prosperierende Stadt Aarau.

Markus Hutmacher: Zuerst möchte auch ich mich bedanken bei der Verwaltung und speziell auch bei der Abteilung Finanzen für die geleistete Arbeit und für die immer wieder kompetente Fragenbeantwortung in der Kommission. Es ist für mich die neunte Rechnung, welche ich für unsere Fraktion kommentiere. Es zieht sich wie ein roter Faden über diese Zeit, dass die Stadt massiv unterfinanziert ist respektive keine ausreichende Selbstfinanzierung erreichen kann. Wir haben seit der Fusion mit Rohr im Jahre 2010 das Nettovermögen pro Kopf um 43 % reduziert, obwohl die städtische Politik während der ganzen Zeit vom Sparen dominiert wurde. Die ersten Sparbemühungen machten sicher Sinn. Mit jedem weiteren Sparprogramm wurde aber auch klar, dass für einen nachhaltig sanierten städtischen Haushalt zwingend auch eine massive Steuerhöhung notwendig sein wird. Trotzdem entzogen sich die bürgerlichen Parteien dieser Tatsache und haben die Notwendigkeit nicht anerkannt. Sie verwiesen immer wieder auf neue Projekte wie z. B. Stabilo 2 und LUP, welche den Aufwand deutlich senken sollten. Unterdessen sind aber die Stabilo 2-Massnahmen weitgehend umgesetzt und das Potenzial von LUP lässt sich erahnen. Wir stellen fest: Die Zitrone ist wirklich ausgepresst. Die vorliegende Rechnung und vor allem auch der Revisorenbericht zeigen dies in aller Deutlichkeit auf. Ohne den gegenüber dem Budget nochmals massiv gesunkenen betrieblichen Aufwand würde die Rechnung rund 1.5 Mio. Franken schlechter aussehen. Diese Verbesserungen gegenüber dem im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Budget zeigen auf, dass hohes Kostenbewusstsein in der Verwaltung vorhanden ist. Trotzdem sind wir der Meinung, dass man mit dem Sparen langsam an eine kritische Schwelle gelangt ist. Wir müssen aufpassen, dass die Verwaltung ihre gesetzlichen Aufträge noch wahrnehmen kann. Wenn z. B. die Berufsbeistände die Ansprüche der Klientinnen und Klienten nicht mehr ausreichend prüfen und geltend machen können, ist dies keine Bagatelle, sondern kann für die betroffenen Klienten ernsthafte und schmerzhaftige Konsequenzen haben. Für uns ist klar, dass mit LUP nur noch marginale



Budgetverbesserungen im Umfang von vielleicht 2 bis 3 Steuerprozenten möglich sind. Für die langfristig angestrebte Eigenfinanzierung fehlen aber rund 8.5 Mio. Franken. Vor diesem Hintergrund erwarten wir vom Stadtrat, dass er im nächsten Budget eine Steuererhöhung, welche mindestens 7 Mio. Franken Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt erbringen soll, beantragen wird. Trotzdem wird die Finanzlage von Aarau angespannt bleiben, weil die Finanzerträge in Zukunft nicht mehr gleich hoch ausfallen werden. Einerseits verbrauchen wir laufend unser Vermögen und folgerichtig fallen vermehrt Schuldzinsen an oder der Ertrag aus dem eben nicht mehr vorhandenen Vermögen fällt weg. Weiter wird auch die Dividende der IBA sicher zurückgehen. Einerseits wird das Energiegeschäft marktbedingt immer schwieriger und andererseits hat sich die IBA für die Realisierung des Kraftwerkneubaus entschieden. Obwohl der Neubau unsere Dividenden oder eben Erträge kurzfristig reduzieren wird, sind wir sehr froh über diesen Schritt. Durch diesen Neubau werden unsere Kinder und Grosskinder für längere Zeit nachhaltigen Strom beziehen können. Weiter sind wir sicher, dass mittel- bis langfristig der Haushalt der Stadt Aarau auch finanziell wieder profitieren wird. Wir werden allen Anträgen zustimmen.

Susanne Heuberger: Der Jahresbericht und die Rechnung 2016 werden wir von der SVP gutheissen bzw. genehmigen. Dass die seinerzeitige Budgetprognose und das jetzt vorliegende Endergebnis der städtischen Jahresrechnung 2016 korrespondieren, wird von der SVP Aarau-Rohr zur Kenntnis genommen. Im Speziellen verdanken und würdigen wir die diversen Anstrengungen des Stadtrates und der Verwaltung, um diese Budgetvorgaben praktisch punktgenau erreichen zu können. In kostenbewusstem Handeln sehen wir seitens der SVP aber nicht primär eine Tugend, sondern ganz klar ein unabdingbares Muss und eine verantwortungsvolle Pflicht. Dies gilt nicht nur in den turbulenten, finanziell schwierigen Zeiten. Positiv zu erwähnen gilt es, dass man der eigentlich ständigen Hausaufgabe im städtischen Rathaus im vergangenen Jahr besser nachgelebt hat als auch schon. Wir stellen aber auch fest, dass die im Rathaus löblicherweise eigenverantwortlich vorgenommenen Aufwandreduzierungen mehr oder weniger problemlos realisiert werden konnten. Dies zeigt deutlich, dass es in den Aarauer Budgets stets immer noch ein wenig Luft hat. Leider befindet sich trotz Stabulo 1 und 2 unser städtischer Finanzhaushalt nach wie vor in einer Schieflage, von Nachhaltigkeit keine Spur. Das Rechnungsergebnis 2016 zeigt dies deutlich: Wohl entspricht es fast exakt dem Budget – und die ersten Lobeshymnen sind schon verteilt, alleine nur schon, weil das Budget dem Rechnungsergebnis entspricht –, es weist aber insgesamt klar ein nicht befriedigendes Resultat aus. Es resultiert, wie wir gehört haben, ein operativer Verlust von 0.8 Mio. Franken; und dann, was weiter am bedenklichsten ist, neuerliche massive Vermögensabnahmen von satten 12 Mio. Franken Die Nettoinvestitionen verharren weiter auf höchstem Niveau, die Finanzierung aus der laufenden Rechnung, wir haben es auch schon gehört, ist nur zu 50 % sichergestellt. Im Referat der SP hat man ein wenig auf die Tränendrüsen gedrückt. Man hat sehr bedauert, dass das Vermögen so rasant abnimmt. Der Vollständigkeit halber wäre aber auch zu erwähnen gewesen, dass die SP selbst tatkräftig dabei mithilft. Damit geht der Vermögensverzehr der durch die IBA-Verselbständigung in die Stadtkasse gespülten 130 Mio. Franken munter und vielfach skrupellos weiter. Wir sitzen auf einem gewaltigen Pulverfass, welches alleine mit ständigen – wir haben es heute schon wieder gehört – Forderungen nach Steuerfusserhöhungen nicht entschärft werden kann. Um den finanziellen Kollaps der Stadt zu verhindern, bräuchte es 15 bis 20 % mehr Steuern aufs Mal. Können Sie mir hier drin sagen, wer von unseren Stimmbürgern dem zustimmen würde? Weil wir Gottseidank ein Volk haben, welches das Korrektiv in den letzten Jahren immer gut gesetzt hat, ist von uns aus eindeutig mehr nötig, und zwar ist dem langjährigen Ausgabenexzess endlich ein Ende zu setzen. Die ausufernden Begehrlichkeiten sind massiv einzuschränken und die vorhandene fatale Anspruchsmentalität ist stark zurückzufahren.



Und etwas, was wir uns von der SVP aus wünschen würden: Forderungen nach Reduktionen und nach einem Weniger wären nicht mehr länger zu verunglimpfen und ins Lächerliche zu ziehen. Eine Umkehr tut not, und wir alle, wir alle sind gefordert. Aktuell ganz speziell in der Pflicht steht klar die hier im Aarauer Parlament dominierende linke Mehrheit. Machtfülle und ideologische Dogmen dürfen nicht mehr länger dazu missbraucht werden, vernünftige finanzpolitische Stadtratsentscheide auszuhebeln, umzustossen und durch stetige neue Begehrlichkeiten unsere städtischen Finanzen ausbluten zu lassen. Und allfällige Steuererhöhungen – und das möchte ich hier explizit betonen – dürfen niemals dem Selbstzweck dienen. Wir haben es heute Abend gehört, es wird schon wieder genau in diese Richtung argumentiert. Mehr Macht verlangt klar auch nach mehr Verantwortung und einer Vorbildfunktion. Nehmen wir diese wahr. LUP bietet gerade ab morgen für uns Parlamentarier eine grosse Möglichkeit dazu.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich möchte mich zuerst sehr herzlich bedanken für die sehr differenzierten Voten, die mir zeigen, dass Sie sich alle nicht nur mit der Rechnung sehr sorgfältig auseinandergesetzt haben, sondern sich auch mit der finanziellen Situation der Stadt fortwährend auseinandersetzen und auch Ihre Vorstellungen haben, wie man die Finanzen der Stadt wieder ins Lot bringen könnte. Es wurde verschiedentlich gesagt, es sei sozusagen eine Punktlandung geschehen in dieser Rechnung. Das ist tatsächlich so und hat damit zu tun, dass wir auf der einen Seite zwar massive Mindereinnahmen bei den Steuern haben, auf der anderen Seite resultiert aber eben dank des betrieblichen Aufwands, welcher sehr stark unter dem Budget liegt, am Schluss ein Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit, welches rund 1 Mio. Franken besser ist als budgetiert. Und auf der anderen Seite haben wir in der Finanzierung bei den Erträgen deutliche Einbussen, eben zum Beispiel bei den Dividenden der IBA, welche ein deutliches Minus ergeben und die wir auffangen konnten, weil wir weniger Finanzaufwand betreiben mussten. Das führt zu einem Finanzergebnis, welches auch wieder rund fast 1 Mio. Franken unter dem Budget liegt, und die Million darüber und jene darunter haben sich da elegant aufgehoben, deshalb sieht es eben aus wie eine Punktlandung. Sie haben auch richtig festgestellt, dass die Nettoinvestitionen unter dem Budget liegen, dass wir einen Realisierungsgrad von rund 73 % haben und dass die Selbstfinanzierung, das heisst, wie wir diese Investitionen finanzieren konnten, nur zur Hälfte möglich ist, also rund 50 %. Als Fazit sind Sie natürlich auch zu den richtigen Schlüssen gekommen, nämlich, dass man zwar auf den ersten Blick zufrieden sein könnte, weil das operative Ergebnis nur leicht im Minus ist. Aber trotzdem wissen wir alle, das haben Sie richtig konstatiert, dass die Abhängigkeit von den Finanzerträgen nach wie vor hoch und zu hoch ist, das heisst, wir können den Betrieb nach wie vor nicht aus den von uns erwirtschafteten Erträgen finanzieren. Und deshalb gibt es eben noch immer diesen Fehlbetrag, den wir nachher aus unserem Vermögen nehmen müssen. Das ist unerfreulich, das haben Sie alle festgestellt, und da hat der Stadtrat auch keine andere Meinung. Erfreulich ist, das möchte ich wie Sie auch hervorheben, dass der betriebliche Aufwand 1.5 Mio. Franken besser ist als das Budget. Erfreulich eben darum, Susanne Heuberger hat es auch nochmals betont, weil im Rathaus effektiv sehr sorgfältig mit dem Geld umgegangen wurde, dass diese Kultur der Sorgfalt und auch des Sparwillens spürbar ist. Dass dieser auch Grenzen hat, ist klar, aber im Moment sind wir da auf gutem Weg, indem sich das auch irgendwie in unserer täglichen Arbeit implementiert hat. Verschiedentlich wurde das Projekt LUP angesprochen: Der Stadtrat hat mit LUP effektiv eine Auslegeordnung geschaffen, die er als gute Grundlage erachtet, um eben jetzt auch einmal über Leistungen sprechen zu können, damit wir uns nicht immer diesen WOSA-Ball hin und her zuschieben müssen. Sie haben das Dokument erhalten. Wir werden morgen zum ersten Mal zusammensitzen und diese Leistungen würdigen und auch einmal eben über Leistungen sprechen. Der Stadtrat sieht dies auch als Chance, wieder einmal Dinge zu hinterfra-



gen, welche bis jetzt immer so gemacht wurden; braucht es diese in Zukunft weiterhin oder nicht mehr oder anders, mit weniger finanziellem Aufwand usw. Da können ganz interessante Fragen gestellt und vor allem nachher auch Schlüsse daraus gezogen werden. Wir sind sehr gespannt auf Ihre Inputs und auch auf Ihr Mitwirken und hoffen, wie das auch gesagt wurde, dass sich hier der Einwohnerrat zu einer Haltung durchringen kann, welche eben unterstützend wirkt für diese Arbeit, die der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung macht. Und das ist auch motivierend, wenn man merkt, man kommt zusammen nachher auf eine gute Lösung. Erlauben Sie mir noch ein persönliches Wort: Es ist interessant, wie man natürlich immer je nach Parteizugehörigkeit interpretiert, was das Volk denkt. Je nachdem ist es für oder gegen eine Steuerfusserhöhung, je nachdem will es, dass man spart oder nicht spart. Also ich glaube, die Bevölkerung erwartet vor allem, dass wir, der Stadtrat mit dem Einwohnerrat zusammen, den Job machen, die Aufgaben lösen, den Finanzhaushalt stabilisieren. Sie erwarten aber auch, dass wir weiterhin eine Stadt mit Lebensqualität sind, eine Stadt, die sich entwickelt, das hat die letzte Bevölkerungsumfrage gezeigt. Wir sind gespannt, ob die Bevölkerungsumfrage, die wir jetzt in diesem Sommer wieder starten werden, dies bestätigt; ob die Bevölkerung der Meinung ist, man gebe zu viel Geld aus, oder den Eindruck hat, dass diese Stadt sich so entwickelt, dass wir alle gern hier leben. Bis jetzt hatten wir diesen Eindruck und haben diesen ja auch durch das viel zitierte Ranking bestätigt erhalten. Und ob der Steuerfuss erhöht werden soll oder nicht, auch da wissen wir nicht so haargenau, wie das Volk denkt. Wir wissen einfach, die letzte Steuerfusserhöhung mit dem Budget 2016 hat das Volk gutgeheissen. Und was die Zukunft bringen wird, ja, da sind auch Sie wieder in Ihrer politischen Verantwortung, diese Einschätzung zu machen, was unsere Stadt dann braucht. Das Fazit zum Schluss zu dieser Rechnung ist: Man kann sicher zufriedener sein als vor einem Jahr, wo wir noch über minus 5 Mio. Franken gesprochen haben, aber Grund zur Freude gibt diese Rechnung tatsächlich nicht.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Jahresbericht für das Jahr 2016 wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden



Beschluss

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über die Anträge 3:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgende

Beschlüsse

- *Das Postulat „Einführung einer Schuldenbremse“ wird abgeschrieben.*
- *Die WOSA-Motion „Zusätzliches Ziel mit Indikatoren für Produktegruppe 1, Politische Führung“ wird abgeschrieben.*
- *Die WOSA-Motion „diverse Produktegruppen“ wird abgeschrieben.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 358

42. Motion Mario Serratore; Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG

Mit Botschaft vom 27. März 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

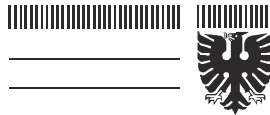
Antrag: *Der Stadtrat sei zu ermächtigen, die Anschlussverträge der Stadt bei der Pensionskasse der Stadt Aarau auf den 31. Dezember 2017 zu kündigen. Im Falle einer Unterdeckung und einer Kürzung der übertragenen Mittel (Altersguthaben der Versicherten) per Ende 2017 würde der Stadtrat ermächtigt, auf einen Austritt zu verzichten.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer letzten Sitzung besprochen und der Kommissionssprecher ist Nicola Müller.

Nicola Müller: Die FGPK hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung von 25. April 2017 eingehend beraten. Als Auskunftspersonen sind uns Stadtrat Hanspeter Hilfiker und Madeleine Schweizer, die Leiterin der Abteilung Finanzen, zur Verfügung gestanden. An der Informationsveranstaltung, zu der auch die Mitglieder des Einwohnerrats eingeladen waren, waren zusätzlich die beiden PK-Experten Herr Bachmann und Herr Hofer sowie der Geschäftsführer der PK Aarau, Herr Höhn, anwesend. Ich beginne gleich mit dem Ergebnis unserer Beratung. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat mit einem Stimmenverhältnis von 5 zu 5 bei Stichentscheid des Präsidenten, den Antrag des Stadtrats abzulehnen. Jörg Schmid ist bei diesem Geschäft aufgrund seiner Rolle als Stiftungsratsmitglied der PK Aarau in den Ausstand getreten. Gut, wie ist es zu diesem Ergebnis gekommen? Zunächst muss betont werden, dass in der Kommission in Bezug auf zwei Dinge Einigkeit herrschte. Erstens ist das vorliegende Geschäft rein materiell äusserst komplex. Zweitens muss das Resultat des einwohnerrätlichen Entscheids auf jeden Fall sein, dass nachher mindestens eine gleich gute PK-Lösung besteht. Ich werde mein nachfolgendes Referat in drei Themenkreise einteilen, und zwar in jene Themenkreise, welche die Kommission aus meiner Sicht am meisten beschäftigt haben. Themenkreis 1: Altersstruktur: Die Auskunftspersonen haben in der Beratung angeführt, dass das eigentliche Hauptargument für den beantragten Wechsel die ungünstige Altersstruktur der PK Aarau sei. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in der nächsten Zeit verhältnismässig viele Pensionierungen anstehen würden. Das Verhältnis beim Vorsorgekapital liegt in der PK Aarau bei ca. 50:50. Das bedeutet, dass auf jeden Rentner etwa zwei Aktiv-Versicherte kommen. Der schweizerische Durchschnitt, für einen Vergleich, liegt bei privatrechtlichen Pensionskassen etwa bei 42 %. Für einen Teil der Kommission ist jetzt klar, dass ein Austritt aus der PK Aarau und ein gleichzeitiger Anschluss an die Trianon-Stiftung zu einer Strukturverbesserung führt. Der Stadtrat habe das in seiner Botschaft überzeugend dargelegt. Die PK der Stadt sei schlicht zu klein, eine grössere Zahl von Versicherten würde das Sanierungsrisiko per se besser verteilen. Dass mit der Trianon-Lösung der gesamte Neurentnerbestand bei der Zürich rückversichert werde, führe mittelfristig zu einer strukturellen Verbesserung und das nütze allen. Auf der anderen Seite wurde angeführt, dass die suboptimale Altersstruktur von der PK Aarau erkannt



wurde. Die Verbesserungsbemühungen der PK seien sichtbar und im Hinblick auf die zwei erst letztthin erreichten Anschlüsse offenbar auch erfolgreich. Die PK Aarau mache einen guten Job. Auch erhöhe die vorgeschlagene Lösung die Sicherheit nicht wesentlich; die Rahmenbedingungen wie Markt- und Zinsumfeld seien für alle Pensionskassen die gleichen und keine Pensionskasse könne sie vorhersehen. Die PK Aarau sei insgesamt gut aufgestellt. Das zeige auch, dass selbst zwei Offertsteller, nämlich die Swissscanto und die Trianon, die Risikofähigkeit der PK Aarau als nicht kritisch bzw. sogar als gut einschätzen. Themenkreis 2 betrifft Leistungen und Kosten, weil ein Löwenanteil der Diskussion eben diesen Leistungen und Kosten galt, die mit einem allfälligen Wechsel zur Trianon verbunden sind. Von den Auskunftspersonen wurde dazu angeführt, dass die Konditionen für neu Pensionierte sicher in den nächsten beiden Jahren bei der Trianon besser seien als bei der PK. Für einen Teil der Kommission ist aber der Umstand problematisch, dass allfällige bessere Konditionen eben nur gerade für zwei Jahre garantiert sind. In Bezug auf den Umwandlungssatz sei man nach Ablauf dieser zwei Jahre auf den Rückversicherer, konkret auf die Zürich Versicherung, angewiesen. Diese lege letztlich den Umwandlungssatz autonom fest. Wolle man jetzt als Vorsorgekommission einen höheren Umwandlungssatz anwenden, so müsse das Delta entweder von der Stadt als Arbeitgeberin übernommen werden oder es gehe dann halt zu Lasten der Aktiv-Versicherten. Es bestehe diesbezüglich wenig Handlungsspielraum, was gegen einen Wechsel spreche. Wenn sich das Zinsumfeld zudem verbessern würde, würden allfällige Pensionierungsgewinne der PK zukommen und nicht irgendeinem Rückversicherer, der Zürich Versicherung. Ausserdem seien die Umwandlungssätze bei der Trianon und bei der PK mit Blick auf die geltende Übergangslösung praktisch identisch. Für einen anderen Teil der Kommission spricht aber gleichzeitig für einen Wechsel, dass die Risiko- und Verwaltungskosten bei der Trianon eben deutlich niedriger seien als bei der PK. Ganz untechnisch gesprochen heisst das, dass es die Versicherten schlicht weniger kostet, in der Trianon versichert zu sein als in der PK. Diesem Argument wurde entgegengehalten, dass die Prämien bei der Trianon zwar höher seien, allfällige Überschüsse von der PK Aarau aber zugunsten der Versicherten reinvestiert würden, indem z. B. die Altersguthaben höher verzinst werden. In den letzten acht Jahren sei dies immer so gewesen, also dass man einen Überschuss generiert hat, den man nachher zugunsten der Versicherten eingesetzt hat. Der nicht verwendete Teil der Risikokosten käme bei der PK also den Versicherten zu, bei der Trianon hingegen dem Rückversicherer. Ausserdem, und darauf wurde auch noch hingewiesen, seien die Tarife nur gerade für drei Jahre garantiert bei der Trianon. Der letzte Themenkreis betrifft das Verfahren und damit verbunden auch die Entscheidungsträger: Ein Thema war nämlich auch, wie das Verfahren des Geschäfts aussieht bzw. wie sich das Vorgehen des Stadtrates gestaltet und damit verbunden eben auch die Frage nach den richtigen Entscheidungsträgern. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass der Ablauf der Entscheide über einen PK-Wechsel in früheren Phasen des Geschäfts anders dargestellt war. So wurde damals gesagt, dass eben zuerst die Aktiv-Versicherten und dann der Einwohnerrat entscheiden müssten. Die Auskunftspersonen erläuterten hierzu, dass sich im Verlauf des Prozesses eben gezeigt habe, dass verschiedene Lösungen unterschiedliche Kosten verursachen können. Weil mit allfälligen Kosten zwingend auch ein Kreditantrag an den Einwohnerrat verbunden gewesen wäre, sei das jetzt gewählte Vorgehen eben sinnvoller. Auch Rechtssicherheitsüberlegungen in Bezug auf das Personal hätten für dieses Verfahren gesprochen. Aus der Mitte der Kommission wurde dazu angebracht, dass es eben doch besser gewesen wäre, wenn man das Entscheidungsverfahren so belassen hätte, wie ursprünglich angedacht. So hätte man die Haltung des Personals frühzeitig abholen können. Und für einen Teil der Kommission führt das, eben dieses jetzige Verfahren, auch zu einem Dilemma: Einerseits möchte man dem Personal grundsätzlich nicht die Möglichkeit nehmen, selber und eigenverantwortlich zu entscheiden. Andererseits möchte man dem Personal mit einer Zustimmung aber auch keine fal-



schen Signale senden, denn man sei teilweise von der Trianon-Lösung überhaupt nicht überzeugt. Zudem müsse der Einwohnerrat das Ganze im Auge behalten, das wurde auch gesagt, also auch die Zukunft der PK der Stadt Aarau als Ganzes, auch mit ihren anderen Anschlüssen, beispielsweise der IBA. Ein anderer Teil der Kommission votierte für ein Ja, weil der Anschluss an die Trianon die beste Lösung sei und ein Nein eine Abstimmung des Personals verunmöglichen würde. Im Zusammenhang mit dieser Möglichkeit des Personals, darüber abzustimmen, kam es dann eben auch zu dieser Diskussion um einen Vorschlag für eine kollektive Stimmenthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin; von diesem Vorschlag hat man hier sicherlich auch schon gehört, es wurde nämlich vereinbart, dass man diesen Vorschlag in die Fraktionen hineinträgt. Soweit zu diesen drei Themenkreisen und ich komme zum Schluss: Die FGPK hat sich ihre Entscheidung bzw. die Empfehlung an Sie sicherlich nicht einfach gemacht. Das Ergebnis der Beratung kennen Sie aber bereits: Wir empfehlen die Ablehnung des Geschäfts.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die Debatte ist jetzt eröffnet.

Anja Kaufmann: Der Einwohnerrat muss heute Abend entscheiden, ob die Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung wechseln soll oder nicht. Es ist zwar richtig, dass der Einwohnerrat und auch das Personal einem Wechsel zustimmen müssten. Die im Vorfeld zu dieser Abstimmung herumgebotenen Möglichkeiten einer grundsätzlichen Stimmenthaltung oder einer vorbehaltlosen Zustimmung durch den Einwohnerrat, obwohl man vielleicht das Geschäft inhaltlich ablehnen möchte, damit das Personal schlussendlich selber entscheiden kann, erscheinen doch etwas seltsam. Und sie sind auch nur möglich, weil die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung mit dem Wechsel zur Trianon auf den ersten Blick nichts kostet. Ich hätte die Mitglieder und Fraktionen in diesem Rat gerne zu diesem Thema gehört, wenn der Stadtrat eine wirkliche Verbesserung der Altersstruktur der PK vorgeschlagen hätte. Ein solcher Vorschlag hätte dann aber auch etwas gekostet – nämlich etwa 20 Mio. Franken wie bei der Vita oder mindestens 4.5 Mio. Franken wie bei Swisscanto. Ob dann an gleicher Stelle diskutiert worden wäre, man stimme einmal vorgängig Ja oder enthalte sich, damit dann das Personal wirklich eine Entscheidungsmöglichkeit hätte ... das wäre wirklich mal spannend geworden – oder vielleicht eben auch nicht. Sie sehen also: Wir kommen um eine Entscheidung heute nicht herum. Und das ist auch gut so, hat doch der Einwohnerrat seinerzeit mit der Überweisung der Motion ausdrücklich die Bearbeitung dieses Geschäfts verlangt. Ich komme daher sogleich zu den Gründen, wieso der Wechsel der PK der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung nach Ansicht der SP-Fraktion nicht in Frage kommt. Die Motion Serratore hatte insbesondere zum Ziel, das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern zu verbessern, indem die Pensionskasse Aarau sich einer grossen Sammelstiftung anschliesst. Mit einem Wechsel zu Trianon kann jedoch nicht einmal dieser Hauptpunkt erfüllt werden, denn bei einem Wechsel passiert erst einmal gar nichts. Das Verhältnis der Aktiven zu den Rentnern verbessert sich nämlich erst, wenn derzeit Aktive in den Ruhestand eintreten. Erst dann wird der zukünftige Rentner oder die zukünftige Rentnerin quasi an den mitbeteiligten Rückversicherer verkauft. Dieser Kaufpreis wurde mit Trianon für die nächsten drei Jahre festgelegt. Sind diese drei Jahre vorbei, kann der Rückversicherer aber selber bestimmen, was der Auskauf der künftigen Rentnerinnen und Rentner kosten wird. Pech hat dann das Vorsorgewerk der Stadt Aarau, wenn der Rückversicherer seine Konditionen verschärft, zum Beispiel den Umwandlungssatz anpasst. So entstehen für das Vorsorgewerk der Stadt Aarau unkalkulierbare Zusatzkosten, wenn sie die eigenen, festgelegten Leistungen halten will und muss. Umschrieben wird dieses Risiko schon fast poetisch mit „Pensionierungsverlusten“. Bei einem Wechsel zu Trianon entstehen solche Pensionierungsverluste und sie stellen ein nicht kalkulierbares finanzielles Risiko dar. Eine Verbesserung



der strukturellen Situation findet also nicht oder nur sehr langsam statt. Auch die Argumentation des Stadtrats, dass in den nächsten zehn Jahren etwa 36 % der Angestellten pensioniert würden, weshalb es umso wichtiger sei, die strukturelle Situation zu verbessern, geht nicht auf, wenn man bedenkt, dass die Konditionen des Rückversicherers nur für die nächsten drei Jahre gelten. Und in diesen nächsten drei Jahren gehen halt nicht 36 % in Pension, sondern nur etwa 10 % der Aktiven. Diese Zahlen finden Sie in den Tabellen in der Botschaft. 10 %, und nicht mehr. Und dann? Ab diesem Zeitpunkt kann der Rückversicherer den Umwandlungssatz selber bestimmen und dies führt zu diesen unkalkulierbaren Pensionierungsverlusten. Und dies alles, ohne dass sich das Verhältnis der Aktiven zu den Rentnern zu diesem Zeitpunkt schon erheblich verbessert hätte. Ein finanzielles Risiko ist der Wechsel auch deshalb, weil die Trianon die versicherungstechnischen Parameter wie den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz noch nicht den aktuellen Begebenheiten angepasst hat. Die aktuellen Grundlagen von einem technischen Zins von 2.75 % und einem Umwandlungssatz von 6.8 % im obligatorischen Bereich sind wegen der nicht aufzuhaltenden demografischen Entwicklung und der längeren Lebenserwartung zu hoch. Aber man kennt das Spiel; keine Sammelstiftung will zuerst ihre versicherungstechnischen Grundlagen senken, denn sonst hätte sie verloren und könnte keine Neuanschlüsse mehr generieren. Im Moment können sich die Sammelstiftungen dieses gefährliche Spiel aufgrund ihrer Grösse und der besseren Risikoverteilung noch leisten. Aber wie lang noch? Die Pensionskasse der Stadt Aarau hat hingegen ihre versicherungstechnischen Grundlagen rechtzeitig auf eine solide Basis gestellt. Der technische Zinssatz liegt bei 2.0 % und der Umwandlungssatz umhüllend bei 5.2 %. Senkungen werden auf längere Sicht nicht mehr notwendig sein. Das entlastet die Aktiven und jüngeren Versicherten. Da die Pensionskasse der Stadt Aarau zusätzliche Übergangsregelungen zu den erwähnten Anpassungen beschlossen hat, stehen die gewährten Leistungen der PK der Stadt Aarau den offerierten von Trianon kaum in etwas nach. Diejenigen Personen, welche in den nächsten zwei Jahren pensioniert werden, profitieren bei der Pensionskasse Aarau wegen der Übergangsregelung von den gleichen Umwandlungssätzen, wie wenn ein Wechsel zu Trianon stattfinden würde. Und auch die tieferen Risikoprämien bei Trianon stellen keine nachhaltige Verbesserung dar. Zwar müssen in den nächsten drei Jahre tiefere Prämien bezahlt werden. Aber nachher kann der Rückversicherer wieder einseitig die Tarife diktieren. Und zudem geht das gesamte Prämienvolumen an den Rückversicherer – auch dann, wenn die Risikoprämien zu hoch angesetzt waren und ein Überschuss eigentlich wieder den Versicherten zugutekommen müsste. Sie können sich an dieser Stelle Gedanken machen, was der Rückversicherer nach drei Jahren wohl tun wird, um an seinem Rückversicherungsgeschäft noch mehr verdienen zu können. Bei der bestehenden Lösung mit dem autonomen Vorsorgewerk der Pensionskasse der Stadt Aarau kommen solche Überschüsse hingegen wieder den Versicherten zugut. Beim genaueren Hinschauen entpuppt sich die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung des Wechsels zu Trianon als ungenügende Scheinverbesserung mit nicht abschätzbaren finanziellen Konsequenzen. Und es wird mit einem Wechsel nicht einmal der Hauptpunkt der ursprünglichen Motion, nämlich die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Aktiven und Versicherten, unmittelbar umgesetzt. Die bestehende autonome Pensionskasse der Stadt Aarau hat hingegen ihre Hausaufgaben gemacht und die wichtigen versicherungstechnischen Grundlagen wie Umwandlungssatz und technischen Zins den demografisch nicht aufhaltbaren Entwicklungen angepasst. Mit der abfedernden Übergangslösung steht die Pensionskasse Aarau den offerierten Leistungen von Trianon für die nächsten drei Jahre in kaum etwas nach. Es besteht kein Grund für einen Wechsel und nicht einmal Trianon selbst schätzt das Verhältnis zwischen den Aktiven und den Rentnern der PK der Stadt Aarau als kritisch ein. Die SP Fraktion lehnt deshalb den Wechsel zu Trianon einstimmig ab.



Martina Suter: Der Wechsel der Pensionskasse zu einer Sammelstiftung verbessert die Zukunftsaussichten für die Angestellten markant. Zu diesem Schluss kam die Expertengruppe bereits bei der Evaluation 2015. Leider wagte nur die Berufsschule den Ausstieg aus der städtischen PK und ist heute noch „gottenfroh“, wie sie sagt. Zwei Jahre später analysierten neutrale Fachexperten und verschiedene Interessensvertreter die Situation nochmals und das Fazit ist gleich ausgefallen. Das Marktumfeld hat sich bereits in diesen zwei Jahren verschlechtert und so haben nur gerade sieben von dreiundzwanzig angefragten Kassen überhaupt eine Offerte eingereicht. Die Überalterung in der PK ist das grosse Problem. Finanziell steht die städtische PK heute gut da; es wurden von den Steuerzahlenden ja auch über 10 Mio. Franken eingeschossen in den letzten Jahren. Zudem wurden der technische Zinssatz und der Umwandlungssatz zulasten der Versicherten gesenkt. Die heute schon miserable Altersstruktur wird in den nächsten fünfzehn Jahren markant verschlechtert. Wie es heisst, werden 50 % der Aktiven in diesem Zeitraum pensioniert. Warum ist das eine grössere Katastrophe? Weil der Gesundheitszustand der Kasse dann massiv in Gefahr sein wird und weil die Solidarität der Jungen zugunsten der Senioren nochmals massiv strapaziert wird. Die wenigen Aktiven haben für die Rentenansprüche der vielen Pensionierten aufzukommen. Es muss dann schon bald ein Mitarbeitender die Rente für einen Pensionierten bezahlen. Was das betragsmässig heisst, können Sie sich ja wohl vorstellen. Und gerät dann eine solche Kasse in Schieflage, müssten die Versicherten und die Steuerzahler – in der Situation von Aarau – dafür aufkommen, die Rentner sind in ihren Ansprüchen gesetzlich ja geschützt. Gestern las ich das Statement der SP zu diesem Geschäft, wo ja sage und schreibe behauptet wird, dass ein Wechsel zur Trianon keine Verbesserung bringe – und das ist schlicht gelogen. Selber mehrjährige Stiftungsrätin einer grossen Sammelstiftung masse ich mir an, zu verstehen, wie eine Sammelstiftung funktioniert und auf welche Parameter es ankommt. Und wenn z. B. gesagt wird, dass bei einem Verbleib in der PK allfällige Gewinne in der eigenen Kasse bleiben würden und bei einem Wechsel zur Trianon fliessen, dann wurde etwas Elementares nicht verstanden oder aus wahltaktischen Gründen absichtlich frisiert. Zur Aufklärung: Die PK Aarau wird von einer externen, gewinnorientierten Firma geführt, nämlich der Libera AG – und nicht von der Stadt selber. Die Libera AG kassiert ein Honorar für die Geschäftsführung und so ist es auch verständlich, dass ihr Geschäftsführer, Herr Höhn, sich in dieser Sache mit voller Energie für dieses lukrative Mandat einsetzt. Die zur Libera fliessenden Verwaltungskosten sind übrigens um einiges höher als jene bei der Trianon-Lösung. Das Zweite: Gewinne erzielt eine Kasse mit Wertschriften- oder Immobilienerträgen und wie wir wissen, sind Gewinne heute schwer zu generieren. Und wenn doch, dann nur, wenn Risiken eingegangen werden. Die PK der Stadt muss im Zeitalter der Minuszinsen jährlich sage und schreibe 3 % auf dem Vermögen erwirtschaften, wenn sie den Gesundheitszustand der Kasse nur schon halten will – kein einfaches Unterfangen. Blicke in die glorreiche Vergangenheit mit schönen Renditen nützen nichts, weil sich das Finanzmarktumfeld disruptiv verändert hat. Somit sind das Heute und das Morgen relevant. Sollte eine Kasse dann aber doch Gewinne machen, so kommen diese einzig den Versicherten zugute und nicht der Verwalterfirma, weil deren Leistungen ja durch das Honorar abgegolten werden. Dies gilt bei der städtischen PK bzw. der Libera AG genauso wie bei der Trianon. Drittens: Der Umwandlungssatz ist bei der Trianon-Lösung mit 6.8 % oder bei einer umhüllenden Variante mit 5.9 % massiv höher als mit 5.2 % bei der städtischen PK. Unter dem Umwandlungssatz versteht man den Prozentsatz des angesparten Kapitals, welches den Pensionierten als Rente jährlich oder als Kapital einmal ausbezahlt wird. Somit profitieren die Mitarbeitenden bei der Trianon-Lösung von massiv höher angespartem Kapital, welches ihnen nach der Pensionierung zur Verfügung steht; deutlich höhere Rentenleistungen sind also garantiert. Da die Höhe des Umwandlungssatzes in engem Zusammenhang mit der Lebenserwartung der jeweiligen Rentnergeneration steht, wird dieser Satz bei jeder Kasse, auch der städtischen,



künftig weiter sinken müssen. Weil von der Veränderung des Umwandlungssatzes aber nur die neuen Renten betroffen sind, ist eine Kasse, welche den Mitarbeitenden noch möglichst lange einen höheren Satz garantiert, deutlich besser. Viertens: Die Vorsorgekommission kann auch bei der Trianon-Lösung von der Stadt gewählt werden. Die Mitsprache ist auch mindestens gleich gut. Kann bei dieser Faktenlage ernsthaft noch jemand bestreiten, dass die Trianon-Lösung besser ist für die Mitarbeitenden, und zwar für jede und jeden? Erlauben Sie mir jetzt noch eine Ergänzung: In einem der vielen Schreiben, die ich von den Interessensvertretern erhielt, wurde auf die Nichteinhaltung der Corporate Governance bei der Trianon hingewiesen. Aber warum wurde dann nicht auch erwähnt, dass diese bei der Dreifachrolle unserer Stadtpräsidentin allenfalls auch nicht eingehalten wird? Frau Urech stimmt am Morgen als Stiftungsratspräsidentin der PK in der Stiftungsratssitzung über einen Wechsel ab, am Nachmittag über das gleiche Geschäft, diesmal aber als Stadtpräsidentin, also als Arbeitgeberin, und gleichzeitig ist sie ja auch noch als Arbeitnehmerin bei der städtischen PK versichert. Und als Arbeitnehmende steht sie ja kurz vor der Pension, was nicht ganz irrelevant ist. Corporate Governance ist ein sehr wichtiges Thema, darum bitte auf beiden Seiten mit gleichen Ellen messen. Unser Fazit: Eine solche Chance wie die Trianon-Lösung wird sich aufgrund des Marktumfeldes nicht gleich wieder bieten. Daher unterstützen wir den stadträtlichen Antrag für einen Wechsel einstimmig. Und so geben wir auch den Angestellten die Möglichkeit, das letzte Wort zu haben über die Zukunft ihrer Vorsorgelösung. Wer Nein sagt, nimmt für sich in Anspruch, zu wissen, was für die Mitarbeitenden gut und richtig ist.

Peter Jann: Nicht überraschend stehen wir in der Mitte. Wir sind bei uns in der Fraktion ein wenig zerrissen, die Meinungen sind gespalten. Wir werden dem Antrag des Stadtrats teilweise zustimmen, uns teilweise enthalten und allenfalls wird es auch die eine oder andere Nein-Stimme geben. Die Prüfung und Beurteilung und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen durch Vertreter der Stadt und externe Fachleute wurden nach unserem Erachten sorgfältig durchgeführt und in Anbetracht der wirklich komplexen Materie nachvollziehbar begründet. Die Anforderungen, welche die Stadt an die zukünftige Pensionskasse zur Mindestgrösse, zum Deckungsgrad und zur Rentnerstruktur gestellt hat, stellen sicher, dass die zukünftig Pensionierten nicht schlechter gestellt werden als mit der jetzigen Lösung. Warum dann die fehlende Überzeugung in unserer Fraktion? Die beste, sehr komfortable Lösung für die Versicherten wäre, auch im Vergleich mit dem Status Quo, das Modell Vita, das ja auch schon erwähnt wurde, welches aber Einzahlungen seitens der Stadt in der Grössenordnung von über 20 Mio. Franken bedingen würde und deshalb nicht in Frage kommt. Der vorgeschlagene Austritt und der Wechsel zur Trianon ermöglicht eine deutliche und nachhaltige Verbesserung der Rentnerstruktur gegenüber der heutigen Lösung und dies vor allem auch unter Berücksichtigung der grossen Anzahl von Pensionierungen, die in den nächsten Jahren kommen werden, ob es jetzt drei, fünf oder zehn Jahre sind. Eine solche zusätzliche Überalterung verschärft das Risiko einer Unterdeckung. Die jetzige schlechte Rentnerstruktur spricht also klar für die Lösung Trianon. Unbehagen, auf der anderen Seite, besteht vor allem gegenüber der komplexen Struktur und dem Zusammenwirken eines Vorsorgewerks mit einer Rückversicherung. Rückversicherungen sind in der Regel tätig, um Gewinn zu erwirtschaften. Der Wechsel der Stadt zu dieser Vorsorgeeinrichtung kostet nichts; da stellt sich natürlich die Frage, womit der Rückversicherer seinen Gewinn macht. „There is no such thing as a free lunch“, ein bekanntes Sprichwort. Es ist auch offen, wie es nach 2021 weitergehen soll. Pensionierungsverluste müssen bei einer Unterdeckung in beiden Fällen durch die Steuerzahler ausgeglichen werden, Pensionierungsgewinne jedoch verbleiben bei der Rückversicherung im Fall der Trianon. Unbefriedigend, aber ohne Einfluss auf die Versicherten selber ist bei der Lösung der Trianon, dass die jetzige Pensionskasse mit dem Austritt der Stadt Aarau das wichtigste Mitglied verliert. Die



restlichen Mitglieder müssen selber weiterschauen, wie sie wirtschaften. Im Fall der IBA hat die Firma den Entscheid selbst getroffen und bewusst nicht bei der Evaluation mitgemacht. Vor allem jedoch die neu dazu gestossenen PK-Mitglieder – ich denke da an die kleinen, den Förderraum St. Gallen, die Genossenschaft Altersbetreuung Gäu, Egerkingen – dürfte dieses Vorgehen aber vor den Kopf stossen. Dasselbe gilt auch für die grundsätzlich solide und gut geführte Pensionskasse der Stadt Aarau. Die Vorsorge ist und bleibt mit vielen Unsicherheiten verbunden. Es ist nicht absehbar, wie sich das Zinsumfeld entwickelt, wie man die technischen Zinssätze anpassen muss, und das gilt sowohl für die bestehende Pensionskasse der Stadt Aarau als auch für die Trianon. Niemand kann voraussagen, wie die Situation in fünf oder zehn Jahren ist. Glücklicherweise sind diejenigen, welche jetzt mit hohen Umwandlungssätzen schon pensioniert sind und wo man die Pensionierungsverluste durch Einschüsse der Arbeitgeber gedeckt hat. Mit dem heutigen Entscheid können wir die grundlegenden Schwächen dieses Systems – z. B. die längere Bezugsdauer, die Besitzstandswahrung der bisherigen Rentner und die fehlenden Möglichkeiten, die Renten der aktuellen Zinssituation anzupassen, sowohl nach oben als auch nach unten, oder die teilweise hohen und nur schwer erklärbaren Verwaltungsgebühren – nicht lösen. Das Fazit für uns ist: Die Rentnerstruktur ist entscheidend für die zukünftigen Risiken der Aktiv-Versicherten und für die Stadt; die Kündigung aus der PK Aarau ist für einen Grossteil unserer Fraktion darum sinnvoll. Trotzdem bleibt das Unbehagen gegenüber der Lösung Trianon. Wichtig ist uns aber auch, dass die Aktiv-Versicherten ihre Meinung zu diesem Geschäft kundtun können, und das ist mit einem Ja oder allenfalls mit einer Stimmenthaltung möglich.

Barbara Schönberg von Arx: Bereits vor gut drei Jahren war die CVP der Meinung, dass ein Wechsel der Pensionskasse der Stadt Aarau in eine PK-Lösung mit mehr Versicherten und einer grösseren Bilanzsumme opportun sei. Wir wissen alle, nimmt man verschiedene Pensionskassen und ihre Modelle, unterscheiden sie sich im Angebot der Rentnermodelle, bei den einmaligen und wiederkehrenden Kosten und den Umwandlungssätzen derart stark, dass ein abschliessender Vergleich, sind wir ehrlich, schwer bis eigentlich unmöglich ist. Nimmt man dann zudem noch verschiedene Arbeitnehmer, unterscheiden sich deren Bedürfnisse bezüglich Austrittsbedingungen ebenso stark, sei es, weil sie früher oder später pensioniert werden, weil sie andere Modelle wünschen, Frühpensionierungen, Alleinstehende und Doppelverdiener brauchen kleinere oder gar keine Versicherungsleistungen, andere einen höheren Sparanteil. Fazit: viele verschiedene Angebote und viele verschiedene Wunschvorstellungen, was PK-Leistungen anbelangt. Was sind dann also die Kriterien, die einen Wechsel zu welcher PK begründen könnten? Es ist die Sicherheit, alle einzahlenden Mitglieder einer PK wollen Sicherheit. Sie wollen sichergehen, dass ihnen ein möglichst grosser Anteil ihres einbezahlten Geldes zurückerstattet wird, das heisst, sie erwarten eine nachhaltige und langfristige Sicherung der Leistungsverpflichtungen. Sicherheit setzt voraus: eine Bilanzsumme einer mittleren Grösse, das heisst in der Grössenordnung von 500 bis 700 Mio. Franken, also grösser als die der Stadt Aarau. Dann, ganz wichtig: das Verhältnis der Aktiven zu den Rentnern, das muss in einem viel besseren Verhältnis dastehen als derzeit in der PK der Stadt Aarau. Die beiden zusätzlichen Anschlussverträge verändern das Verhältnis nur unwesentlich. Und erlauben Sie mir hier an dieser Stelle eine kleine Klammerbemerkung: Mit dem Fortschritt der Medizin wird das Leben der Pensionierten immer länger und die Leistungsbezüge pro Versichertem werden immer höher. Das zeigt die grosse Bedeutung des Verhältnisses der Aktiven zu den Rentnern. Und die PK der Wahl sollte tiefe Risiko- und Verwaltungskosten und einen möglichst hohen Umwandlungssatz aufweisen, das wäre die dritte Forderung. Wir alle wissen, dass die Höhe des Umwandlungssatzes nur in naher Zukunft geschätzt werden kann und das ein schwaches Kriterium für die Wahl einer PK ist. Die drei wichtigsten Grössen, welche die Sicherheit gewährleisten –



die Bilanzsumme, das Verhältnis Aktive und Rentner, der Umwandlungssatz –, scheinen bei Trianon realisierbar. Es kommt dazu, dass die Trianon überhaupt bereit ist, die Mitglieder der PK der Stadt Aarau aufzunehmen. Wie sich der Markt in Zukunft verhält, bleibt offen. Die Möglichkeiten sind auf jeden Fall schon geringer als vor ein paar Jahren. Es ist für uns also an der Zeit, die Weichen für eine sichere Pensionskasse neu zu stellen. Und die CVP ist überzeugt, dass mit einem Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt und mit dem jetzigen Angebot eine Lösung gefunden wird, welche für das Gros der städtischen Angestellten langfristig sichere Renten und sichere Rentenbezüge bedeuten. Die CVP stimmt dem stadträtlichen Antrag zu, weil wir auch den Betroffenen die Entscheidung überlassen möchten.

Simon Burger: Die SVP-Fraktion unterstützt den beantragten Wechsel der Pensionskasse. Die Pensionskasse der Stadt Aarau ist zu klein und hat strukturelle Probleme. Mit der vom Stadtrat beabsichtigten Lösung wird die Situation schrittweise verbessert. Die bestehenden Rentner verbleiben zwar in der Sammeleinrichtung, das Verhältnis Rentner zu Aktive wird sich aber sukzessive verbessern. Die neuen Rentner gehen zur Zürich Versicherung und sind dort in guten Händen. Wir verstehen zwar die Vorbehalte der Linken, welche darauf hinweisen, dass die Verträge zwischen der Trianon und der Zürich Versicherung theoretisch gekündigt werden können. Das ist aber bei der heutigen Pensionskasse der Stadt Aarau nicht anders. Jeder Vertrag ist kündbar. Bei der Trianon-Variante haben wir aber den Vorteil, dass die Trianon ein Player ist, der eine gewisse Marktmacht hat. Sollten die Verträge mit der Zürich Versicherung wider Erwarten gekündigt werden oder sollten sich die Umwandlungssätze bei der Zürich Versicherung substantiell verschlechtern, kann die Rückversicherung wieder ausgeschrieben werden. Sollten sich die Rahmenbedingungen im ganzen PK-Markt grundlegend verschlechtern und die Umwandlungssätze substantiell sinken, so wäre dies auch bei der heutigen Pensionskasse nicht anders. Das vorliegende Geschäft ist zugegebenermassen kompliziert und es fällt schwer, die ganze Komplexität zu erfassen. Die Stadt Aarau hat sich aber von zwei unabhängigen Spezialisten beraten lassen. Diese waren auch an der FGPK-Sitzung anwesend. Und am Schluss wurde die meines Erachtens entscheidende Frage gestellt: Die Spezialisten wurden gefragt, wie sie entscheiden würden, wenn sie Arbeitnehmer der Stadt Aarau wären, ob sie bei der jetzigen Pensionskasse bleiben oder zur Trianon wechseln würden. Die Antwort war: Sie würden zur Trianon wechseln. Und das ist auch der Punkt beim Ganzen: Bei aller Theorie dürfen wir eines nicht vergessen: Es geht letztlich hier nicht um unser Geld, sondern um das Geld der Angestellten der Stadt Aarau. Lehnen wir heute die Vorlage ab, so bevorzugen wir die Angestellten und verhindern, dass diese sich selber eine Meinung bilden und frei entscheiden können. Ich appelliere daher an die Ratslinie, sich da nicht von veralteten marktfeindlichen Ansichten leiten zu lassen. Es geht um das Wohl der Angestellten.

Ulrich Fischer: Ich glaube, es ist so, dass man sich erst für die PK interessiert, wenn man ein wenig älter ist. Wenn man jünger ist und wechselt und mit einer guten PK gelockt wird, ist das eigentlich nicht interessant. Ich habe mich eigentlich immer für die PK interessiert, auch für jene, in der ich versichert bin, und fand das jetzt auch ein superkompliziertes Geschäft. Ich glaube, es liegt zum Teil daran, dass wir ja jetzt versuchen, strukturelle Probleme mit einem Wechsel der Pensionskasse zu lösen. Und ich frage mich, ob das wirklich erfolgreich ist. Ich will ganz kurz auf zwei Fakten hinweisen: Ein Problem ist ja die Langlebigkeit, die ist gut, finde ich, und das kann man kompensieren über höhere Beiträge, und was auch diskutiert wird, dass man den Koordinationsabzug reduziert oder weglässt. Und das zweite ist das niedrige Zinsumfeld, also die Schwierigkeit, eine entsprechende Rendite für das Kapital zu erwirtschaften. Aber hier wird ja aktuell immer so getan, als sei das in Stein gemeißelt und wir hätten die nächsten zwanzig Jahre niedrige Zinsen.



Das stimmt ja nicht, wir haben aktuell eigentlich eine Anomalie. Und wir haben in dieser Anomalie ganz widersinnige Anlagekriterien, indem man nämlich zu hundert Prozent in Obligationen anlegen kann in der Pensionskasse, auch wenn Obligationen negativ rentieren. Das ist ja sinnlos. Und die Aktienquote ist meines Erachtens viel zu niedrig, weil es sich ja um langfristige Anlagen dreht. Ich denke, dass das korrigiert wird, weil man diese strukturellen Fehler wieder in Ordnung bringen muss. Ich vermute, dass zurzeit eigentlich eine Übersteuerung mit der Senkung des Umwandlungssatzes stattfindet, weil das vor fünf Jahren kein grosses Thema war, aber die Zinsen waren ähnlich niedrig. Jetzt haben sehr viele Pensionskassen diese Umwandlungssätze gesenkt anhand der neuen Sterbetafeln der BVG 15 und übertreffen sich. Und mein Gefühl ist, wir schicken eigentlich jetzt mehrere Generationen in die Rente mit historisch tiefen Umwandlungssätzen, die langfristig nicht gerechtfertigt sind; viele Pensionskassen liegen schon unter oder bei 5 %. Und Sie wissen, wenn man jemanden mit 65 pensioniert, da könnte man 25 Jahre lang 4 % Rente pro Jahr zahlen, das wäre Umwandlungssatz 4 %, ohne jede Rendite, das wäre reiner Kapitalabbau. Und die Lebenserwartung ist nicht viel höher als 90 Jahre, bei Verheirateten kommt noch der Ehepartner dazu, der meist jünger ist und vielleicht noch drei bis fünf Jahre Rente bezieht. Also ich finde, das ist eine Übersteuerung, und mich dünkt eigentlich, dass deshalb diese Entscheidung, welche Pensionskasse besser ist, fast nicht zu lösen bzw. zu fällen ist. Ich sehe einfach jetzt die Autonomie in der Pensionskasse der Stadt Aarau als einen grossen Vorteil, da gibt es eine Eigensteuerungsmöglichkeit, und deshalb werde ich mich hier enthalten. Ich meine, es gibt eine Mehrheit im Rat und die Versicherten sollten selber entscheiden.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Man hat gemerkt, es ist tatsächlich ein sehr komplexes Geschäft, mit dem wir uns hier beschäftigen. Es geht tatsächlich um etwas, wo man auf Jahrzehnte hinaus irgendeine Einschätzung gewinnen sollte, weil es tatsächlich um eine Altersvorsorge geht für alle und auch für alle Kassen. Es ist auch so, dass es eine Versicherungslösung ist, wo man eben den Leuten ein Versicherungsverprechen in Jahrzehnten gibt. Und es ist auch so, dass es ein Massengeschäft ist, weil es ein Obligatorium ist und weil alle zusammen mehr oder weniger in derselben Situation sind. Der Hintergrund der Motion von Mario Serratore war, dass man eine langfristige Strukturverbesserung der Kasse erzielt mit einem solchen Wechsel; vor dem einfachen Hintergrund, dass diese Altersstruktur, also das Verhältnis zwischen dem Alterskapital und dem Kapital der Aktiven, welche in der Kasse auch versichert sind, sich substantiell verbessert, weil dies ein ganz zentrales Kriterium ist. Sie können sich selber alle vorstellen, wenn ich 100 Mio. Franken habe und von diesen schon 50 Mio. Franken reserviert sind für die sich heute in Rente befindenden Leute – an diesen Renten kann man nichts ändern, die bleiben fixiert, die sind gesichert, dort gibt es keine Korrekturen –, dann ist für mich der Spielraum für all jene, die aktiv sind, einfach kleiner, als wenn ich statt 50 Mio. Franken eben 60 Mio. Franken oder 70 Mio. Franken habe für die Aktiv-Versicherten. Darum ist diese Struktur sehr zentral. Was Anja Kaufmann gesagt hat, dass sich mit dieser Lösung die Struktur nicht verändere, ist nicht richtig. Eine PK ist nicht eine Einjahres-Lösung, sondern eine Lösung, in der man auf Jahrzehnte hinaus Versprechen und Leistungen miteinander in Abgleich bringen muss. Und genau mit dieser Lösung bei Trianon können wir über die Zeit, in den nächsten fünfzehn Jahren, für den Anschluss, über welchen wir heute befinden, eine substantielle Verbesserung der Struktur erzielen, weil, wie Sie alle der Tabelle entnehmen konnten, 50 % aller Aktiven, welche heute in dieser Kasse versichert sind, in den nächsten fünfzehn Jahren pensioniert werden. Und diese Pensionierten kommen in dieser Lösung in eine separate Kasse, welche von der Zürich rückversichert ist. Nun hat man immer gehört, diese Rückversicherungen sind des Teufels, da funktioniert etwas nicht korrekt. Eine Rückversicherung ist ein Sicherungsinstrument. Unsere PK hat keine Rückversicherung auf diesen Leistungen. Also war



einer der Gründe, weshalb man sich für die Trianon entschieden hat, weil man tatsächlich für jeden einzelnen Rentner, der in diesen Jahren in die Kasse und in eine Rentenleistung hineinkommt, eine Rückversicherung hat. Das ist wirklich ziemlich wesentlich. Deshalb verbessert sich die Struktur substanziell. Man sprach davon, dass man eben andere Lösungen gehabt hätte – ja, es gab zwei andere, die wir angesehen haben. Bei der Vita-Lösung, welche tatsächlich 20 Mio. Franken gekostet hätte, muss man sich schon auch bewusst sein, dass überhaupt keine zusätzliche Rendite in die Pensionskasse der Stadt Aarau fließen würde, wenn dann z. B. die Zinsen wieder steigen. Dies ist ja der Punkt, an welchem die Pensionskasse, d.h. die Rentnerkapitalien, wieder interessanter werden, dann nämlich, wenn die Zinsen steigen. Wir gehen davon aus – und ich glaube nicht, dass hier drin irgendjemand sagen kann, wir sehen das anders –, dass in den nächsten Jahren diese Zinsen weiterhin tief bleiben. Der Hintergrund für diese tiefen Zinsen ist die Überschuldung der europäischen Länder. Solange man derartige Schuldenlasten auf diesen Ländern hat, ist es praktisch nicht möglich, dass die Zinsen substanziell höher werden, weil die Länder sonst einfach wieder ein Problem bekommen. Auch wenn unsere Kasse die Hausaufgaben gut gemacht hat – das haben wir von Anfang an gesagt, die Pensionskasse der Stadt Aarau ist mit diesen Sätzen, die sie jetzt zur Verfügung stellt, absolut „inline“ –, wird die Pensionskasse der Stadt Aarau aber im Vergleich zu einer Trianon auf Jahre hinaus immer die schlechteren und geringeren Möglichkeiten haben. Und von diesen schlechteren Möglichkeiten und von diesem geringeren Spielraum würde eben niemand profitieren, sondern das wird alles immer auf Kosten der versicherten Personen – und zwar der Aktiv-Versicherten – gehen, weil es eine langfristige Rechnung ist und die Renten immer gesichert sind. Wenn man sagt, dass die Leistungen der Trianon und jene der Pensionskasse der Stadt Aarau, wie sie jetzt während dieser Übergangsfrist vorgesehen sind, eigentlich gleich sind, dann stimmt das zwar auf dem Papier. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass unsere PK bereits beschlossen hat, dass der Umwandlungssatz umhüllend auf 5.2 % sinkt. Trianon hat das noch nicht gemacht, weil sie es noch nicht musste, weil sie über eine viel bessere Struktur verfügt und weil sie dies durchaus mehrere Jahre in dieser Form auch aushalten kann. Es ist natürlich ein Aushalten, aber es ist wichtig zu sehen, dass bei diesen langfristigen Geschäften, worum es in den Lebensversicherungen und Vorsorgeregulierung geht, eben der Faktor Zeit wesentlich ist. Dort gibt es zwei Faktoren, welche natürlich ganz entscheidend sind: Der eine ist der Zinssatz, da habe ich vorhin erwähnt, dass wir nicht davon ausgehen, dass er in den nächsten Jahren steigt. Und der zweite ist das Pensionsalter. Wenn dieses erhöht wird, hat sich die ganze Pensionskassenlandschaft natürlich verändert. Also dies sind zwei ganz wesentliche Hebel. Wir gehen davon aus, dass diese Rahmenbedingungen, welche den Spielraum einschränken, in den nächsten Jahren auf dem heutigen Niveau bleiben, deshalb haben wir uns entschieden für diesen Wechsel zu einer Pensionskasse, die für alle Versicherten bessere Konditionen bietet: Für die Rentner, weil sie eine gesicherte Rente haben; für diejenigen städtischen Mitarbeitenden, welche in den nächsten fünfzehn Jahren pensioniert werden, weil sie höhere gesicherte Umwandlungssätze haben. Und alle, welche in den nächsten fünfzehn Jahren eben nicht pensioniert werden, sondern heute 20, 25, 30 Jahre alt sind, haben den grossen Vorteil bei der Trianon, dass sich über diese Zeit, während der sie bei der Stadt Aarau versichert sind, in diesem Vorsorgewerk die Struktur substanziell verbessert hat. Und das war das Ziel der Motion, das haben wir erreicht mit einer Lösung, die uns sogar noch eine Autonomie bietet über eine Vorsorgekommission, welche praktisch identisch ist wie das, was wir heute in der PK selbst realisieren können. Die Rückversicherung ist, wie ich gesagt habe, aus unserer Sicht ein Vorteil. Die Kosten sind deutlich tiefer; diese Kosten sind nicht besonders relevant, weil die Umwandlungssätze wesentlicher sind und ebenso die Perspektive der Strukturveränderung. Wir vom Stadtrat empfehlen Ihnen, diesen



Wechsel zu unterstützen und damit eine langfristige Sicherung und langfristige Verbesserung für alle in der PK der Stadt Aarau Versicherten sicherzustellen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen und unter Ausstand von Jürg Schmid folgenden

Beschluss

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Anschlussverträge der Stadt bei der Pensionskasse der Stadt Aarau auf den 31. Dezember 2017 zu kündigen. Im Falle einer Unterdeckung und einer Kürzung der übertragenen Mittel (Altersguthaben der Versicherten) per Ende 2017 ist der Stadtrat ermächtigt, auf einen Austritt zu verzichten.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 363

43. Dringliches Postulat betreffend Club "Schlaflos"

Am 5. Mai 2017 hat Einwohnerrat **Simon Burger** (SVP) ein dringliches Postulat betreffend Club "Schlaflos" eingereicht. Das **Begehren** lautet wie folgt:

- Begehren:**
1. *Der Stadtrat wird gebeten, die Probleme rund um den Club «Schlaflos» schnellstmöglich zu regeln und einen Weiterbetrieb zu prüfen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Verhältnismässigkeit zu legen. Es sind allen Interessen, insbesondere auch denjenigen der Anwohner, Rechnung zu tragen.*
 2. *Der Stadtrat wird gebeten, den Einwohnerrat an der nächsten Sitzung über die getroffenen Schritte zu informieren.*
 3. *Das vorliegende Postulat sei dringlich zu erklären.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Das Wort hat, wenn gewünscht, nochmals Simon Burger.

Simon Burger: Vor vier Jahren starteten ein paar junge Menschen das Projekt Schlaflos und haben das heutige Gebäude neben dem KIFF gemietet. Am 17. März 2014 erteilte der Stadtrat eine auf drei Jahre befristete Umnutzungsbewilligung. Heute kann man sagen, dass der Club Schlaflos ein fester Bestandteil des Aarauer Clublebens und weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist; und das notabene ohne staatliche Hilfe oder Subventionen. Man kann sagen: eine Erfolgsstory. Am 5. Januar 2017, also vier Monate vor Ablauf der Bewilligungsfrist, gelangten die Betreiber an die Stadt Aarau und erkundigten sich, was sie tun müssten, damit ihre Ende April 2017 ablaufende Bewilligung verlängert würde. Nach zwei Wochen teilte ihnen die Stadt per Mail mit, dass ohne energetische Sanierung nichts zu machen sei. Diese Auskunft war meines Erachtens fragwürdig, darauf gehe ich später noch ein. Als die Abklärungen der Betreiber ergaben, dass eine Sanierung rund 100'000 Franken kosten und das Gebäude in drei Jahren abgerissen würde, gelangten sie am 2. März 2017 nochmals an den Stadtrat und baten darum, von der Forderung nach einer energetischen Sanierung abzusehen. Dieses Schreiben war bezeichnet als Gesuch um Umnutzungsverlängerung und man hat halt nicht den Titel Baugesuch angeführt, aber meines Erachtens ist das dasselbe. Zudem boten die Betreiber an, dass sie für ein klärendes Gespräch jederzeit bereit seien. Der Stadtrat schlug dieses Angebot aus und liess die Sache eineinhalb Monate liegen, was für mich nur schwer verständlich ist. Erst Mitte April 2017 – das Schreiben datiert von anfangs April, wurde aber erst Mitte April verschickt – teilte der Stadtrat mit, dass es ohne energetische Sanierung keine Möglichkeit gebe, die Baubewilligung zu verlängern. Ich gelange nicht zu dieser Auffassung: § 7 der Energieverordnung sieht tatsächlich vor, dass Gebäude, die auf mehr als zehn Grad geheizt werden, saniert werden müssen. Gemeint sind natürlich Gebäude, die tagtäglich entsprechend aufgeheizt werden. Der Club Schlaflos wird unter der Woche nicht geheizt. Einzig an den Tagen, an denen er offen ist, meistens am Wochenende, wird der Club vor der Eröffnung während rund dreissig Minuten geheizt. Anschliessend ist kein Heizen mehr nötig, da die bis



zu vierhundert Gäste das Clublokal genügend aufheizen. Richtigerweise hätte man eigentlich diesen § 7 nie anwenden dürfen. Es kommt noch hinzu, dass im Energiegesetz in § 1 klar steht, dass die Behörden immer die Verhältnismässigkeit und wirtschaftliche Tragbarkeit im Auge behalten sollen. Das hat die Stadt nicht getan. Es scheint mir, als habe man die Energieverordnung überspitzt formalistisch angewandt und jegliche Verhältnismässigkeit missen lassen. Dasselbe ist, wenn man jetzt sagt, man habe kein Baugesuch. Die Betreiber sind an die Stadt gelangt, haben klar gesagt, sie möchten den Club weiter betreiben, und entsprechend hätte man sich dieser Sache annehmen müssen. Die Betreiber haben sich rechtzeitig an die Stadt gewandt und die Stadt hat eine Lösung leider verschlampt. Im Ergebnis musste der Club schliessen. Mit dem vorliegenden Postulat soll der Stadtrat gebeten werden, seine Versäumnisse schnellstmöglich zu korrigieren und sich dieser Sache mit hoher Priorität anzunehmen. Selbstverständlich, und das ist mir auch wichtig, müssen auch die Interessen der Anwohner berücksichtigt werden. Wie wir aber heute gehört haben, ist das offenbar kein grösseres Problem. In der Sache selber bleibt es natürlich dem Stadtrat überlassen, wie er entscheiden will. Im Postulat geht es einzig darum, den Stadtrat zu bitten, er solle sich dieser Sache annehmen und vorwärtsmachen. Ich habe ihm den juristischen Weg aufgezeigt, wie eine Bewilligung erteilt werden könnte, man muss es aber auch wollen. Noch einmal kurz, was ist ein Postulat? Mit einem Postulat formulieren wir einen Wunsch an den Stadtrat, dieser Wunsch ist unverbindlich. Wir können den Stadtrat nicht anweisen, dass er diese Baubewilligung erteilen soll. Der Wunsch lautet einfach: Bitte, schaut es nochmals an und prüft, ob es nicht eine Lösung gibt, damit dieser Club erhalten bleiben kann.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die Debatte ist jetzt eröffnet.

Nicola Müller: Ich glaube, es besteht Einigkeit darin, wenn wir sagen, dass Vielfältigkeit gewährleistet sein soll in Aarau, auch was Clubleben anbelangt. Da sind wir alle einer Meinung. Ich kam mir zu Beginn dieser Sitzung vor, als wäre ich in einer Jus-Vorlesung; wir haben Lukas Pfisterer gehört, welcher Argumente vorgebracht hat, wir haben Simon Burger gehört – oder besser noch, in einem Gerichtssaal, also so war es ein wenig. Es sind alles superinteressante Fragen, es ist interessant, ob man ein Baugesuch, welches keines ist, dann als Baugesuch entgegennehmen muss. Oder ist es verhältnismässig, wenn man 100'000 Franken in eine energetische Sanierung stecken soll, obwohl der Bau in zwei Jahren abgerissen wird? Gibt es eine Möglichkeit in der Energieverordnung, trotzdem eine solche Baubewilligung zu erteilen? Alles interessante Fragen, aber es sind nicht Fragen, worüber wir eigentlich zu entscheiden haben. Wir sind Legislative und wir haben eine Gewaltenteilung und die gilt auch in einem Wahljahr. Ich möchte einfach beliebt machen, dass Simon Burger sich vielleicht überlegt, ob er sein Postulat nicht so anpassen könnte – ich habe jetzt gerade keine gescheite Idee –, dass er es ein wenig entschärft und dass wir die Gewaltenteilung halt doch auch noch respektieren, weil es nicht unsere Aufgabe ist, eine Auslegung der Energieverordnung zu machen. Und noch rasch etwas zum Hinweis von Olivia Müller auf unsere Energiepolitik: Die Energieverordnung kommt vom Regierungsrat, und ich muss Dir ja nicht sagen, wie dieser parteipolitisch zusammengesetzt ist.

Simon Burger: Wie gesagt, das Postulat ist eine Bitte, die Sache doch nochmals anzusehen, zu sehen, was machbar ist; es ist nichts Verbindliches. Um zu versuchen, Nicola Müller entgegenzukommen, kann ich vorschlagen, im ersten Satz die Passage „und einen Weiterbetrieb zu prüfen“ zu streichen. Dann würde es jetzt heissen: Der Stadtrat wird gebeten, die Probleme rund um den Club Schlaflos schnellstmöglich zu regeln. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Verhältnismässigkeit zu legen. Es ist allen Interessen, insbesondere auch denjenigen der Anwohner, Rechnung zu



tragen. Die Absätze 2 und 3 wären unverändert. Damit wäre es ein wenig entschärft und geht eigentlich in die richtige Richtung. Und dann könnt Ihr bzw. Du sicher auch zustimmen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Eigentlich möchte ich gar nicht allzu stark auf das eingehen, was Herr Simon Burger von sich gegeben hat, weil er offensichtlich meiner Anfragebeantwortung nicht richtig zugehört hat. Und er hat sich auch sonst noch so verhalten, wie man es eigentlich nicht wirklich macht. Deshalb komme ich jetzt gerne wieder zur Sache. Wir haben hier ein Postulat auf dem Tisch, der Stadtrat solle sich dieser Sache annehmen. Wie schon mehrmals erwähnt, der Stadtrat wird sich dieser Sache annehmen. Wir sind gesprächsbereit und werden der Bauherrschaft bzw. den Antragstellern auch unterstützend zur Verfügung stehen, wie wir es bei jedem Baugesuch tun. Also, man kann mit uns das Gespräch suchen, dann gehen wir darauf ein. Von daher gesehen, ob Sie es überweisen oder nicht, ändert nicht viel an der Sache. Es wird uns auch keine schlaflosen Nächte bescheren, wenn Sie jetzt dieses Postulat überweisen. Wir schreiben es dann einfach irgendeinmal, wenn Sie es überwiesen haben, wieder ab. Wenn Sie es nicht überweisen, machen wir es trotzdem und müssen es dann halt einfach später nicht abschreiben. Also, es ändert an der Sache nicht viel, wir haben einfach ein wenig mehr Aufwand, den wir effizienter nutzen könnten. Aber wenn Herr Simon Burger meint, es sei effizient so, dann hat er eine andere Interpretation. Der Entscheid liegt bei Ihnen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Dann kommen wir jetzt zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das dringliche Postulat betreffend Club „Schlaflos“ wird an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Lelia Hunziker, Präsidentin: Jetzt kommen wir noch zu einer Verabschiedung, und zwar hat mit Mail vom 1. Mai 2017 Michael Haueter seinen Rücktritt bekanntgegeben. Ich lese sein Rücktrittsschreiben gerne vor:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lelia, lieber Stefan

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat der Stadt Aarau per 11. Mai. Während gut sieben Jahren durfte ich die Geschicke unserer schönen Stadt mitbestimmen. Viel Freude haben mir die interessanten Sitzungen der Sachkommission und die zwei Baudelegationen, in denen ich mitarbeitete, bereitet. An diesen Orten hatte ich das Gefühl, etwas bewegen zu können. Ja, im Rat war ich eher still, Voten gab es auch so in ausreichendem Masse. Beim Eintritt in den Einwohnerrat staunte ich manchmal, wie statisch die Entscheidungsfindung verlief, ein Trend, der sich in den vergangenen Jahren eher noch verstärkt hat, zusammen mit teilweise unschönen und unnötigen persönlichen Schuldzuweisungen sowie ausgeprägtem Misstrauen gegenüber dem Stadtrat. Solchen Tendenzen könnte entgegengewirkt werden, wenn in einer noch zu gründenden Strategiekommission tragfähige Kompromisse geschmiedet werden würden, welche danach nicht mehr medienwirksam im Rat zerpfückt werden müssten. Ich verlasse den Einwohnerrat, weil ich mich wieder vermehrt meiner Familie und meinem Beruf widmen möchte. Ich könnte mir jedoch vorstellen, in Zukunft wieder einmal im Einwohnerrat mitzuarbeiten. Inzwischen wünsche ich allen Beteiligten eine glückliche Hand.

Vielen Dank, ich freue mich eigentlich immer – also natürlich nicht über die Rücktrittsschreiben –, aber ich finde immer, es wird darin stets sehr viel Ehrliches und sehr oft auch sehr viel Wahres gesagt. Und ich rege dazu auch an, wenn ihr zurücktretet, denn es ist eine gute Möglichkeit, diesem Rat wirklich auch noch etwas mit auf den Weg zu geben. Und in dem Sinn danke ich Dir, Michael, auch für dieses Schreiben. Es wurde nämlich in letzter Zeit öfters Ähnliches gesagt. Und ich glaube, wir hier hören dies sehr wohl, auch wir alle, die noch weiterhin im Rat sind und vielleicht dann auch noch in einer nächsten Legislatur.

Michael Haueter ist seit dem 1.1.2010 Mitglied des Einwohnerrates und wie er geschrieben hat, war er von 2010 bis 2013 in der Sachkommission. Er hat eine Anfrage mitgeschrieben, „Standortwahl KEBA“, das war im 2010, so sehen wir jeweils auch, wie lange unsere Geschäfte etwa dauern. Und dann war er noch bei einer Anfrage beteiligt zum Systemwechsel „Wie soll in Aarau die Sonderpädagogik unterrichtet werden?“ und bei einem Postulat „Einführung einer stadträtlichen Verkehrskommission“. Und dann war er wie gesagt noch in zwei Baudelegationen, einmal im „Göni“ und die zweite war die „Badi“. Ich bedanke mich recht herzlich für Dein Engagement und wünsche Dir, auch wirklich mehr Zeit zu haben, wenn Du dann gehst, und wir haben gehört und gelesen, dass Du allenfalls wieder einmal Interesse hast, mitzuarbeiten hier bei uns im Rat. Dein Geschenk überbringe ich Dir nachher.



Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner